

RÄUME

Jahresabschluss 2020



Jahresabschluss der PORR AG für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

3	Wirtschaftliches Umfeld
4	Entwicklung der Bauwirtschaft
5	Ertragslage
6	Vermögens- und Finanzlage
7	Mitarbeiter
7	Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften
7	Forschung und Entwicklung
8	Prognosebericht
10	Risikobericht
15	Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB
18	Eigene Anteile

Jahresabschluss

20	Bilanz
22	Gewinn- und Verlustrechnung
24	Anlagenspiegel
26	Anhang
42	Beteiligungen
44	Steuerlatenz
46	Bestätigungsvermerk
49	Erklärung des Vorstands
50	Ergebnisverwendung

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft war 2020 insbesondere von der Corona-Pandemie geprägt. Wirtschaftliche und soziale Einschränkungen führten verstärkt im zweiten Quartal zu einem markanten Einbruch vieler Sektoren. In der zweiten Jahreshälfte folgte – gestützt durch umfangreiche Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken – eine Erholungsbewegung. Während die privaten Konsumausgaben schneller anstiegen als erwartet, erhöhten sich die Investitionsausgaben deutlich langsamer. Weltweit zeigt sich insbesondere der Dienstleistungssektor nach wie vor stark von der Pandemie belastet. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) reduzierte sich das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um insgesamt 3,5 %. Unter der Annahme, dass sowohl geld- als auch fiskalpolitische Rahmenbedingungen auf einem günstigen Niveau bleiben, rechnet der IWF für 2021 mit einer deutlichen Verbesserung des globalen BIP um 5,5 %.¹

Neben dem von der US-Regierung verabschiedeten Konjunkturpaket in Höhe von rund USD 2,3 Bio. setzte die US-Notenbank (FED) geldpolitisch mit zwei Zinssenkungsschritten weitere unterstützende Maßnahmen. Die Zinsspanne des Basiszinssatzes lag zum Jahresende bei 0,00 % bis 0,25 %. Die Wahl eines neuen US-Präsidenten im November sorgte zudem für vorsichtig positive Erwartungen. Auf Jahresgesamtsicht lag der Rückgang der US-Wertschöpfung bei 3,4 %. Für 2021 gehen die Experten des IWF von einem Anstieg des BIP in den USA um 5,1 % aus.²

In der Eurozone setzten der langfristige Haushaltsplan der EU sowie das Aufbauinstrument NextGenerationEU mit einem Volumen von insgesamt rund EUR 1,8 Bio. ein Gegengewicht zum pandemiebedingten Abschwung. Zusätzlich erhöhte die Europäische Zentralbank im Jahresverlauf ihr Anleihekaufprogramm auf EUR 1,9 Bio. Zum Jahresende wurden zudem die Brexit-Verhandlungen mit dem Handels- und Kooperationsabkommen abgeschlossen. Dennoch verzeichnete die Eurozone einen vergleichsweise starken Rückgang des BIP von 6,8 %. Die Experten der Europäischen Kommission (EK) sehen bereits für 2021 eine Erhöhung des BIP um 3,8 %. Dabei dürfte sich die wirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf beschleunigen.³

In Deutschland war neben dem Einzelhandels-, Tourismus- und Dienstleistungssektor vor allem die Industrieproduktion vorübergehend stark eingeschränkt. Beeinträchtigungen der internationalen Lieferketten führten dabei zu außerordentlichen Belastungen. Gleichzeitig konnten die steigenden öffentlichen Investitionen den Rückgang des privaten Konsums nicht gänzlich kompensieren. Die deutsche Regierung unterstützte die Wirtschaft unter anderem mit Konjunkturpaketen in Höhe von EUR 286 Mrd. Insgesamt reduzierte sich das BIP 2020 um 4,9 %. Für 2021 rechnen die Experten der Europäischen Kommission mit einer Ausweitung des BIP um 3,2 %.⁴

Während die Schweiz ein ähnliches Bild zeigte, lag die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft deutlich zurück. Aufgrund steigender Neuinfektionen wurden bereits im November erneut Eindämmungsmaßnahmen ergriffen. Sowohl der Tourismussektor als auch der private Konsum waren vom neuerlichen Lockdown stark beeinträchtigt, während der Industriesektor – im Gegensatz zu den Maßnahmen im Frühjahr – geringere Einbußen verzeichnete. Insgesamt ging das BIP im Jahresvergleich um 6,6 % zurück. Für 2021 erwarten die Experten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) eine Erholung und ein damit einhergehendes Wirtschaftswachstum von 2,3 %.⁵

In Zentral- und Osteuropa wirkte sich insbesondere die erste Pandemiewelle im Frühling negativ auf die exportorientierte Industrie aus. Bis zum Herbst folgte – unterstützt durch zahlreiche fiskalpolitische Maßnahmen – eine deutliche Erholung. Während die privaten Konsumausgaben rasch wieder das Vorkrisenniveau erreichten, wiesen die Investitionen eine geringere Dynamik auf. Der BIP-Rückgang in den zentral- und osteuropäischen Heimmärkten der PORR lag dennoch unter dem europäischen Durchschnitt. So reduzierte sich die polnische Wirtschaftsleistung nur leicht um 2,8 %, in Tschechien und der Slowakei kam es zu einer Reduktion von 5,7 % bzw. 5,9 %. Die rumänische Wirtschaft schrumpfte um 5,0 %. Für 2021 erwartet die Europäische Kommission eine klare Erholung – mit einem Wachstum zwischen 3,1 % und 4,0 % in den jeweiligen Ländern.⁶

¹ IWF, Januar 2021

² IWF, Februar 2021; FED, Dezember 2020; Reuters, Februar 2021; IWF, Januar 2021

³ EK, Februar 2021; EZB, Dezember 2020; EK, Dezember 2020

⁴ EK, Februar 2021; IWF, Februar 2021; Statistisches Bundesamt, Februar 2021

⁵ OECD, Dezember 2020; EK, Februar 2021; WIFO, März 2021

⁶ EK, Februar 2021

Entwicklung der Bauwirtschaft

Die europäische Bauwirtschaft entwickelte sich 2020 regional unterschiedlich. Während das Bauvolumen noch zu Jahresbeginn teilweise sehr stark anstieg, zeigten sich ab März die ersten pandemiebedingten Rückgänge. Im weiteren Verlauf erholte sich die europäische Baubranche vergleichsweise rasch und erreichte bereits im August das Produktionsniveau des Vorjahres. Die vorangegangenen Produktionseinbußen konnten jedoch in der Jahresgesamtsumme nicht kompensiert werden, das Bau-Produktionsvolumen der EU schrumpfte im Jahresvergleich um rund 4,6 %.¹

In der Europäischen Union erwies sich der Tiefbau bereits zu Jahresbeginn als wichtiger Wachstumstreiber. Anders als der Hochbau kam er im Frühjahr besser durch den coronabedingten Abschwung und verzeichnete schon im August ein im Jahresvergleich gestiegenes Produktionsniveau. So lag der Rückgang im Tiefbau bei rund 3,1 %, während der Hochbau durchschnittlich 5,9 % an Produktionsvolumen verlor. Die Experten von Euroconstruct rechnen auch für 2021 mit einem deutlichen Anstieg der Tiefbauaktivitäten. Der Hochbau dürfte 2021 ebenso eine erneut positive Dynamik verzeichnen, die zu einem Großteil vom Wohnungsbau getrieben ist. Auch im Renovierungsbereich führten die pandemiebedingten Einschränkungen zu einem rückläufigen Bauvolumen.²

Die Heimmärkte der PORR zeigten ein sehr unterschiedliches Bild. In Österreich führte die temporäre Schließung von Baustellen ab März zu einem deutlichen Leistungsrückgang. Der daraufhin im April vereinbarte Handlungsleitfaden der Bau-Sozialpartner erlaubte eine schrittweise Wiederaufnahme der Bautätigkeit. Bereits im Sommer trat sowohl beim Umsatz- als auch beim Auftragsniveau eine Erholung ein. Die entgangene Leistung des Frühjahrs konnte jedoch, insbesondere im Hochbau, nicht aufgeholt werden. Dennoch kam der Bausektor im Branchenvergleich gut durch die Krise. Im Jahr 2021 dürften die geplanten Investitionen der ÖBB und der ASFINAG den Infrastrukturbau positiv unterstützen. Die Experten des European Construction Sector Observatory (ECSO) rech-

nen für 2021 mit einer Leistungsausweitung von 6,2 % im österreichischen Bausektor.³

In Deutschland blieb die Bauwirtschaft mit einem Umsatzanstieg von 5,9 % eine konjunkturelle Stütze. Verglichen mit anderen Bausparten entwickelte sich der Wohnungsbau mit einer Steigerung von 10,5 % am besten. Der öffentliche Bau zeigte ein Plus von 6,2 % – nicht zuletzt gestützt durch die Konjunkturpakete und Nachtragshaushalte der Bundesregierung. Die Folgen der Corona-Pandemie waren insbesondere im Wirtschaftsbau zu spüren, der einen geringeren Umsatzzuwachs von 1,2 % auswies. Im Wohnungsbau schätzt der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) den Ausblick weiterhin optimistisch ein. Im öffentlichen Bau wird – auch aufgrund des Bundesverkehrswegeplans 2030 – hingegen mit einer konstanten Entwicklung gerechnet. Insgesamt gehen die Experten für 2021 von einem stabilen Umsatzvolumen aus.⁴

In der Schweiz kam es durch die einschränkenden COVID-Maßnahmen insbesondere im Hochbau zu einem Umsatzrückgang. Das Umsatzniveau im öffentlichen Tiefbau blieb stabil. Im Jahr 2021 wird eine leichte Erholung des Umsatzvolumens mit einem Plus von 1,5 % erwartet.⁵

Auch in den osteuropäischen Heimmärkten der PORR war die Bauwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen weniger stark von der Pandemie betroffen. In Polen, dem drittgrößten Heimmarkt, ging das Umsatzvolumen um 3,0 % zurück. Dabei zeigte sich auch hier, dass der Tiefbau auf einem stabilen Niveau blieb. In Tschechien und der Slowakei reduzierte sich das Bauvolumen um 6,3 % bzw. 11,2 %. Die rumänische Bauwirtschaft war eine wichtige Stütze für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Hier konnte das Bauvolumen um durchschnittlich 19,4 % ausgeweitet und damit die Investitionsausgaben stabilisiert werden. Insgesamt dürften der neue, mehrjährige Finanzrahmen der EU sowie die temporäre Recovery and Resilience Facility als Wiederaufbauinstrument in den nächsten Jahren weiterhin für positive Investitionsimpulse im Tiefbau der osteuropäischen Heimmärkte der PORR sorgen.⁶

¹ OECD, Dezember 2020; Eurostat, Februar 2021

² Eurostat, Februar 2021; Euroconstruct, November 2020

³ Wirtschaftskammer Österreich, März 2021; Statistik Austria, Februar 2021; ÖBB, Oktober 2020; ASFINAG, Februar 2021; ECSO, November 2020

⁴ HDB, Februar 2021

⁵ Schweizerischer Baumeisterverband, Februar 2021

⁶ Eurostat, Februar 2021; EK, Februar 2021

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung in Kurzfassung

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	134.948	140.681	-5.733
EBIT	-554	-23.504	22.950
Beteiligungsergebnis	7.585	46.770	-39.185
Zinsergebnis	-18.082	-9.098	-8.984
Sonstiges Finanzergebnis	-68	10	-78
EBT	-11.119	14.178	-25.297
Steuern	-622	191	-813
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-11.741	14.369	-26.110
Bilanzgewinn	0	11.742	-11.742

In der PORR AG werden neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Holdingfunktionen für die gesamte PORR Gruppe ausgeübt. Die im Folgenden angeführten Werte und Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss der PORR AG.

Die PORR AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 134,9 Mio. aus (Vorjahr: EUR 140,7 Mio.), die vor allem aus Serviceleistungen erwirtschaftet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), wobei die Steigerung zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Immobilien resultiert. Weiters beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge auch Erträge aus Zuschüssen und Kursgewinnen.

Die Aufwendungen für Material sowie die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 0,3 Mio. und betrugen EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand sank im Jahr 2020 von 528 Mitarbeitern auf 498 Mitarbeiter. Daraus resultiert die Verringerung des Personalaufwandes um EUR 12,4 Mio. auf EUR 44,1 Mio. (Vorjahr: EUR 56,5 Mio.) und damit um 21,9 %.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen reduzierten sich um 17,1 % bzw. EUR 2,5 Mio. auf EUR 12,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.).

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um EUR 10,2 Mio. auf EUR 70,8 Mio. (Vorjahr: EUR 81,0 Mio.). Hauptursachen dafür sind die covidbedingt geringeren Aufwendungen für Reisekosten und

für Fort- bzw. Weiterbildung. Im Geschäftsjahr 2019 waren noch zusätzliche Aufwendungen im Rahmen von „150 Jahre PORR“ und des im Februar stattgefundenen PORR-Congress angefallen. Wesentliche Positionen des sonstigen betrieblichen Aufwandes betreffen vorwiegend Kosten des Bürobetriebs (EUR 24,1 Mio.), Avalprovisionen (EUR 14,5 Mio.), Aufwendungen für Häuser und Grundstücke (EUR 9,3 Mio.), Rechts- und Beratungskosten (EUR 4,3 Mio.), Spesen des Geldverkehrs inklusive Provisionen der 2020 begebenen Hybridanleihe (EUR 3,4 Mio.), Werbekosten (EUR 1,9 Mio.) und Gebühren und sonstige Steuern (EUR 1,4 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich aufgrund der Aufwandsreduktion wesentlich und betrug EUR -0,5 Mio. (Vorjahr: EUR -23,5 Mio.).

Die COVID-19-Pandemie hatte einen massiven Einfluss auf das Beteiligungsergebnis von Tochtergesellschaften. So sanken die Erträge aus Beteiligungen um EUR 13,5 Mio. auf EUR 36,8 Mio. (Vorjahr: EUR 50,3 Mio.) während sich die Aufwendungen aus Finanzanlagen infolge höherer Verlustübernahmen sich um EUR 25,7 Mio. auf EUR 29,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) erhöhten.

Das negative Zinsergebnis zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung in Höhe von EUR -9,0 Mio. und betrug EUR -18,1 Mio. (Vorjahr: EUR -9,1 Mio.), was im Wesentlichen auf den Zinsmehraufwand aufgrund der Ausgabe neuer Hybridanleihen zurückzuführen ist. Das sonstige Finanzergebnis reduzierte sich um TEUR 78,0 auf TEUR -68,0 (Vorjahr: TEUR 10,0).

Ausgehend von einem EBT von EUR -11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14,2 Mio.) ergab sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresfehlbetrag von EUR -11,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 14,4 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur in Kurzfassung

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Anlagevermögen	898.301	819.321	78.980
Umlaufvermögen	580.610	664.601	-83.991
Rechnungsabgrenzungsposten	7.631	7.605	26
Aktive latente Steuer	16.047	18.192	-2.145
Aktiva	1.502.589	1.509.719	-7.130
Eigenkapital	406.215	417.957	-11.742
Rückstellungen	52.825	58.129	-5.304
Verbindlichkeiten	1.043.419	1.033.492	9.927
Rechnungsabgrenzungsposten	130	141	-11
Passiva	1.502.589	1.509.719	-7.130

Die Bilanzsumme der PORR AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 1.502,6 Mio. und reduzierte sich um EUR 7,1 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1.509,7 Mio.

Auf der Aktivseite bildete das Anlagevermögen mit einem Anteil von 59,8 % den Schwerpunkt der Bilanzsumme und belief sich per Jahresende 2020 auf insgesamt EUR 898,3 Mio. (Vorjahr: EUR 819,3 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verzeichneten einen Anstieg von EUR 86,9 Mio. auf insgesamt EUR 155,9 Mio. (Vorjahr: EUR 69,0 Mio.). Aufgrund der Verschmelzung der PORR Construction Holding GmbH in die PORR AG wurde zum Ausgleich des Buchverlustes der Unterschiedsbetrag, der den Aktiven und Passiven des übertragenen Vermögens zugeordnet werden konnte, als Umgründungsmehrwert in Höhe von EUR 92,1 Mio. bei den immateriellen Vermögenswerten aufgenommen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen kam es im Gegenzug dazu zu einem Abgang in Höhe von EUR 92,2 Mio. Durch Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Tilgungen sonstiger Ausleihungen zeigt das Finanzanlagevermögen lediglich eine Verringerung von EUR 7,9 Mio. auf EUR 742,4 Mio. (Vorjahr: EUR 750,3 Mio.). Details über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel ersichtlich.

Maßgebliche Änderungen des Umlaufvermögens waren die Reduzierung der liquiden Mittel um EUR 151,3 Mio. auf EUR 130,4 Mio. (Vorjahr: EUR 281,7 Mio.), während sich die Wertpapiere des Umlaufvermögens hauptsächlich durch den Erwerb von Fondszertifikaten um EUR 41,0 Mio. auf EUR 41,1 Mio. erhöhten (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Die Eigenkapitalquote sank zum Bilanzstichtag um 0,7 % auf 27,0 % (Vorjahr: 27,7 %).

Eine wesentliche Veränderung der Verbindlichkeiten resultiert aus der Erhöhung der Hybridanleihen, durch die Begebung neuer Anleihen abzüglich dem Rückkauf

von Hybridanleihen aus 2017 um EUR 124,3 Mio. auf EUR 274,3 Mio. (Vorjahr: EUR 150,0 Mio.). Gleichzeitig wurden die Schuldscheindarlehen und die Kreditverbindlichkeiten aufgrund von Tilgungen in Gesamthöhe von EUR 113,5 Mio. auf EUR 422,4 Mio. (Vorjahr: EUR 535,9 Mio.) reduziert.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Verwendung und die Herkunft der liquiden Mittel des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit EUR 64,9 Mio. (Vorjahr: EUR -84,8 Mio.) resultierte größtenteils aus der Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wobei Veränderungen des Konzern-Cash-Pools im Cashflow aus Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit berücksichtigt wurden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich von EUR -18,5 Mio. im Jahr 2019 auf EUR -158,4 Mio. im Jahr 2020 und beinhaltet die Veränderung von Cash-Pool-Veranlagungen in Höhe von EUR -25,6 Mio. und den Erwerb von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR -41,1 Mio. Auf Investitionen in Finanzanlagen entfielen EUR -84,4 Mio. und auf Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten EUR -9,7 Mio. Demgegenüber stehen Zuflüsse aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 2,3 Mio.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR -57,8 Mio. (Vorjahr: EUR 290,2 Mio.) sind der Emissionserlös aus der Begebung der neuen Hybridanleihen abzüglich dem Rückkauf von Hybridanleihen aus 2017 mit EUR 124,3 Mio., der Tilgung von Schuldscheindarlehen mit EUR -39,0 Mio. und von Krediten mit EUR -74,5 Mio. sowie die Reduzierung von Cash-Pool-Verbindlichkeiten mit EUR -68,2 Mio. enthalten.

Zum Jahresende 2020 wies die PORR AG liquide Mittel von EUR 130,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 281,7 Mio.) aus.

Geldflussrechnung in Kurzfassung

in TEUR	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	64.922	-84.751
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-158.386	-18.498
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-57.805	290.225
Veränderung des Finanzmittelbestands	-151.269	186.976
Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	281.654	4.884
Zugang aufgrund Verschmelzung		
PORR Construction Holding GmbH	1	
PORR Financial Services GmbH		89.794
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	130.385	281.654

Mitarbeiter

Die PORR AG beschäftigte im Jahresverlauf 2020 durchschnittlich 498 Mitarbeiter. Diese gliederten sich in fünf Arbeiter und 493 Angestellte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 30 Mitarbeitern oder 5,7 %.

Durchschnittlicher Beschäftigungsstand PORR AG

	2020	2.019	Veränderung
Arbeiter	5	6	-1
Angestellte	493	522	-29
Mitarbeiter gesamt	498	528	-30

Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die PORR AG verfügt über Niederlassungen in ganz Österreich. Bezüglich der Tochtergesellschaften wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Die PORR fokussiert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von innovativen Bauverfahren und Konstruktionen – sowohl auf den Baustellen als auch an ihren Standorten. Insbesondere die Spezialabteilungen und die Tochtergesellschaften stellten ihre Innovationskraft im Berichtsjahr 2020 unter Beweis.

Im Tunnelbau wird an der Entwicklung eines neuartigen Verfahrens zur Herstellung einer mängelfreien, einschaligen, abgedichteten und drainierenden Tunnelröhre gearbeitet. Damit sollen sowohl erhebliche Kosteneinsparungen als auch ökologische Vorteile erzielt werden, wie u. a. ein niedrigerer Ressourcenverbrauch oder eine Verringerung des zu deponierenden Tunnelausbruchmaterials.

Eine weitere Neuerung aus dem maschinellen Tunnelbau ist eine Sicherungsmethode für Tübbinge im Bereich

von Querschlagsöffnungen zwischen zwei Tunnelröhren. Dabei wird Stahl eingespart und eine Unterbrechung des Vortriebs, die bisher aufgrund des Aufbaus von Stahlaussteifungen notwendig war, vermieden. Zusätzlich kann damit auch die Bauzeit verkürzt werden.

Im Spezialtiefbau wurden 2020 neun Innovationsprojekte vorangetrieben, deren Ergebnisse großteils bereits in der Praxis umgesetzt werden. Dazu zählt die Weiterentwicklung einer dichten Baugrubenumschließung durch eine Kombination zweier unterschiedlicher Verfahren übereinander. Dabei übernimmt der untere Abschnitt eine rein dichtende Funktion, der obere hat zusätzlich auch eine tragende Wirkung. Im Kraftwerksbau wurde dieses Konzept weiterentwickelt und insgesamt drei verschiedene Verfahren miteinander kombiniert. Damit können komplexe Untergrund- und Grundwasserverhältnisse bewältigt werden.

Im Tiefbau wurde die kontinuierliche Prozessoptimierung im Zuge des Pilotprojekts „Deep Soil“ in Rumänien fortgesetzt. Die PORR verfolgt dabei einen bislang einzigartigen 360°-Ansatz zur Digitalisierung, der unter anderem die Optimierung des Planungsprozesses mit BIM 5D, die automatisierte 3D-Maschinensteuerung, das LKW-Flottenmanagement, die Leistungsermittlung in Echtzeit inklusive automatisierter Reportings, eine schnelle

Abweichungserkennung durch Augmented Reality sowie die Datenverifizierung via Drohnenflüge umfasst. Die im Rahmen des Pilotprojekts gewonnenen Erkenntnisse sollen die Transparenz in der Umsetzung steigern.

Zudem werden Digitalisierung und Prozessoptimierung im Asphalt- sowie Betonstraßenbau vorangetrieben. Ausgehend von einer digitalen Bauvorbereitung können die Bauabwicklung in Echtzeit gesteuert und dokumentiert und damit Optimierungspotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette genutzt werden. Nach Erfolgen in Österreich und Deutschland werden nun auch die weiteren Heimmärkte damit ausgestattet.

Die PORR Umwelttechnik treibt wichtige Innovationen im Bereich der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes voran. So wurde u. a. ein Geothermieverfahren entwickelt, bei dem die Erdwärmesondenfelder gleichzeitig zum Heizen sowie zum passiven und aktiven Kühlen verwendet werden. Bei größtmöglicher Ressourcenschonung (Minimierung des Erdwärmesondenfeld-Volumens) kann dadurch die Energieeffizienz deutlich gesteigert werden.

Ein weiteres wichtiges Entwicklungsfeld ist die Nutzung von Sekundärrohstoffen aus Bauschutt. Hier folgt man einem internationalen Trend, der auf eine Steigerung der Nachhaltigkeit im Betonbau abzielt. Feinteilige Fraktionen aus dem Bauschuttrecycling werden einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen und in genau abgestimmten Verhältnissen dem Bindemittel zugesetzt. Dadurch kann mit einem wesentlich verringerten Zementgehalt eine hohe Betonqualität erreicht werden. Die Folge ist eine deutlich günstigere CO₂-Bilanz. Zusätzlich werden die ansonsten kaum verwendbaren Feinteile aus verschiedenen Recyclingprodukten der PORR Umwelttechnik in einen wertvollen Baustoff umgewandelt.

Die PORR ist Premium Partnerin im Industriekonsortium Center Construction Robotics der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen. In enger Partnerschaft mit dem Bausektor werden dort Innovationsvisionen ausgetauscht, neue digitale Lösungen in Partnerprojekten entwickelt und dabei gemeinsam das damit verbundene Risiko minimiert. Mit den Konsortialmitgliedern wurden Initialkonzepte abgeschlossen und Entwicklungsziele definiert. Für die PORR als Premium Partnerin folgte die Auswahl der Konsortialprojekte, die den größten Business Value für alle Beteiligten bieten.

Mit der Eröffnung der Referenzbaustelle im Februar 2020 wurde ein Meilenstein erreicht, um in praxisnaher Umgebung neue Methoden zu untersuchen. Am Campus West in Aachen dient sie als reales Forschungslabor, um neue Arbeitsweisen und Prozesse sowie neue Maschinen und

Methoden zu entwickeln, zu verbessern und zu studieren. Der Fokus in 2021 wurde auf das Konzept zur Vorfertigung und automatisierten Montage gelegt, das auf der Referenzbaustelle für den Einsatz vorbereitet wird.

Des Weiteren unterstützt die PORR den Lehrgang Lean Baumanagement an der Technischen Universität Graz und beteiligt sich aktiv an der Lehrplangestaltung des multidisziplinären Masterstudiengangs Construction Robotics der RWTH Aachen. Darüber hinaus engagiert sich die PORR in einer Vielzahl weiterer Fachhochschulen für die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte.

Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2020 war stark von der Ausbreitung der Corona-Pandemie (COVID-19) geprägt. Unter der Annahme einer gesamtwirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 rechnen die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einer deutlichen Verbesserung des globalen BIP um 5,5 % sowie in Europa um 3,8 %. Dabei dürfte sich die wirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf beschleunigen.¹

In den Heimmärkten der PORR wirkten sich die direkten und indirekten Folgen der COVID-19-Pandemie verstärkt auf das operative Geschäft aus. Insbesondere der Shutdown in Österreich im März und April sowie die Leistungsbeeinträchtigungen in den internationalen Märkten durch Reisebeschränkungen, lokale Lockdowns und Ausfälle von Subunternehmen belasteten den Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum. Im Herbst verstärkten sich die Effekte in Tschechien, Polen und Rumänien sowie durch nicht weiterverrechenbare COVID-19-Mehrkosten gemäß Force majeure. Durch Einschränkungen wie z. B. Erkrankungen des eigenen Baupersonals oder die erhöhten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen auf den Baustellen kam es auch weiterhin zu Verzögerungen in der Projektabwicklung. Zusätzlich führten die Unsicherheiten in bestimmten Regionen zu Nachfrageverschiebungen innerhalb der Quartale. Bei Kommunen und staatlichen Behörden sah man ein temporär reduziertes Investitionsverhalten, was Projektverschiebungen zur Folge hatte.

Mit der Entwicklung und Zulassung diverser COVID-19-Impfstoffe lassen sich Erwartungen auf einen zügigen Aufschwung in 2021 ableiten. Ob und in welchem Ausmaß dieser stattfinden wird, hängt vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Einschränkungen ab. Die Einschätzung des weiteren Geschäftsverlaufs orientiert sich an den aktuellen Zielen in den einzelnen Bereichen sowie an den Chancen und Risiken, die sich zum Jahresanfang 2021 in den jewei-

¹ IWF, Januar 2021

ligen Märkten ergeben. Grundlage der Vorausschau für das laufende Geschäftsjahr ist eine sukzessive Normalisierung der Wirtschaft in den Märkten der PORR. Denn mittel- und langfristig stimmen die Fundamentaltrends in der Baubranche.

Die PORR schloss das Jahr 2020 erneut mit einem sehr hohen Auftragsbestand von mehr als EUR 7 Mrd. ab. Dies bestätigt trotz herausforderndem Marktumfeld den positiven Markttrend in der Bauindustrie. In vielen Märkten zog die Bautätigkeit ab dem dritten Quartal wieder an. Unterstützend sollen sich Anreize der Regierungen für Investitionen von Unternehmen und zugleich für mehr Konsum auswirken. Darüber hinaus werden bereits bestehende, aber auch neue Konjunkturprogramme zur Förderung des Infrastrukturausbaus in Europa von Bund, Land und Gemeinden forciert. Der massive Investitionsstau sowie der dringende Modernisierungsbedarf in vielen Ländern erfordern Investitionen in die Verkehrs- und Digitalinfrastruktur, in Gesundheit, Bildung, Forschung und Klimaschutz. Auch Megatrends wie Urbanisierung, ökologisch-soziale Faktoren, Kunden auf der Suche nach einer ganzheitlichen (Alles-aus-einer-Hand-) Lösung im Bau sowie die Digitalisierung spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Wie angekündigt beschleunigt die PORR den Transformationsprozess der Organisation im Rahmen des Zukunftsprogramms PORR 2025. Das bedeutet zuallererst einen verstärkten Fokus auf Kosteneinsparungen, das Portfolio und die Straffung der Organisation. Unverändert vorangetrieben werden die Maßnahmen zum Erhalt der Liquidität. Parallel forciert die PORR Wachstumsthemen und Digitaltechnologien, um sich für die künftigen Herausforderungen zu rüsten. Ziel bleibt, die Ertragskraft der PORR sowie die Marktposition der PORR in ihren Heimmärkten nachhaltig zu stärken.

Als führendes Unternehmen der Bauwirtschaft hat die PORR in Österreich eine starke Marktposition und verfügt über eine hohe Auslastung. Darüber hinaus ist eine durchgängig eigene Wertschöpfung vorhanden. Im Jahr 2021 dürften die geplanten Infrastrukturinvestitionen der ÖBB und der ASFINAG den Infrastrukturbau positiv unterstützen. Die Experten des European Construction Sector Observatory (ECSO) rechnen für 2021 mit einer Leistungsausweitung von 6,2 % im österreichischen Bausektor.¹

In Deutschland, dem zweitwichtigsten Markt der PORR, ist der Bausektor traditionell ein Wachstumsmotor – trotz schwächerer gesamtwirtschaftlicher Prognosen. Insbesondere für den Wohnungsbau sowie den öffentlichen

Bau schätzt der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) den Ausblick weiterhin optimistisch ein. Allein der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht in den nächsten Jahren weitere Impulse durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor. Insgesamt gehen die Experten für 2021 von einem stabilen Umsatzvolumen aus. Die Projektpipeline im deutschen Hoch- und Tiefbau ist weiterhin sehr gut gefüllt.²

Die Schweiz bietet mittelfristig eine gut gefüllte Projektpipeline. Die PORR strebt hier weiterhin eine Wachstumskonsolidierung auf hohem Niveau an. Im Jahr 2021 wird für den Markt eine leichte Erholung des Umsatzvolumens mit einem Plus von 1,5 % erwartet. Gleichzeitig sorgen das Entwicklungsprogramm Nationalstrassen STEP sowie der Bahnausbau Schritt 2035 für positive Impulse in der Schweiz.³

In Mittel- und Osteuropa dürfte der Sektor weitere Potenziale bieten. Polen hat das Jahr 2021 mit einem sehr hohen Auftragsbestand im Bau gestartet. Damit wird eine selektive Akquisition weiter verfolgt. Mit einem moderaten Ausblick für das erste Halbjahr erwartet man einen Aufschwung in der zweiten Jahreshälfte. Trotz anhaltender Herausforderungen, wie das nach wie vor leicht steigende Preisniveau von Materialien und Löhnen sowie Engpässe beim Fachpersonal, dürfte die Bauwirtschaft auch 2021 wieder wachsen. Die Polnische Generaldirektion für Landesstraßen und Autobahnen (GDDKiA) plant für 2021 Investitionen in Höhe von rund EUR 4,2 Mrd. In Tschechien und der Slowakei sind Opportunitäten im Verkehrswegebau durch EU-Mittel zu erwarten, in Tschechien bietet das Flächengeschäft zudem weitere Potenziale. Im neuen Heimmarkt Rumänien zeichnen sich weitere Chancen im Infrastrukturbereich ab. Insgesamt dürften der neue, mehrjährige Finanzrahmen der EU sowie die temporäre Recovery and Resilience Facility als Wiederaufbauinstrument in den nächsten Jahren weiterhin für positive Investitionsimpulse im Tiefbau der osteuropäischen Heimmärkte der PORR sorgen.⁴

Mit einem neuen Management und der Neuaufstellung der Organisation fokussiert sich Norwegen sehr selektiv auf den Infrastrukturbereich, der eine umfangreiche Pipeline bietet. In Katar bzw. den VAE verfolgt die PORR eine risikoreduzierte Strategie durch ein geringeres Projektvolumen.

Für 2021 geht der Vorstand der PORR von einer Produktionsleistung von ca. EUR 5,3 Mrd. bis EUR 5,5 Mrd. sowie von einer positiven EBT-Marge von + 1,3 % bis + 1,5 % aus. Der Vorstand ist optimistisch, dass man mit den gesetzten Maßnahmen die Ertragskraft verbessern und

¹ ECSO, November 2020; ASFINAG, Februar 2021; ÖBB, Oktober 2020

² HDB, Februar 2021;

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, November 2020

³ Schweizerischer Baumeisterverband, Februar 2021;

Schweizerische Eidgenossenschaft, Februar 2021

⁴ International Property Forum, April 2021; ECSO, September 2020;

GDDKiA, Dezember 2020; EK, Februar 2021

nachhaltig an das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie anschließen kann. Dieser Ausblick beruht auf der Annahme, dass die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2021 überwunden werden.

Risikobericht

Das Risikomanagement zählt in der PORR zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Sollten Risiken in einem der Geschäftsfelder oder Märkte der PORR schlagend werden, so könnte dies negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Ziel des Risikomanagements ist es daher, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement der PORR zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die für die PORR wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Risiko aus der COVID-19-Pandemie

Die rasche Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zum Jahresanfang 2020 hat zu zahlreichen Maßnahmen in allen Ländern geführt, in denen die PORR tätig ist. Diese hatten eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge. Dadurch entstanden gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit die Entwicklung der Bauwirtschaft in den Heimmärkten der PORR beeinträchtigen. Unter anderem kam es in diesem Zusammenhang zu Versorgungsengpässen bei den Subunternehmen entlang der Bau-Wertschöpfungskette. Das wird auch im ersten Halbjahr 2021 anhalten.

Die Bautätigkeit in Österreich war unmittelbar von der Ausbreitung von COVID-19 und den damit verbundenen einschränkenden Regierungsaufgaben betroffen. Die PORR stellte im März 2020 den Betrieb von mehr als 1.000 Baustellen temporär ein, der allerdings durch einen in Folge zügig vereinbarten Handlungsleitfaden der Bausozialpartner wieder sukzessive aufgenommen werden konnte.

Um die gravierende Marktabkühlung und die damit verbundene Schadenshöhe einzugrenzen, hat die PORR bereits im Frühjahr 2020 zahlreiche Maßnahmen bei Kostenstrukturen (z. B. Kurzarbeit) sowie zur Sicherung der Liquidität gesetzt. Im operativen Geschäft wurde der Kontakt zu allen Stakeholdern gesucht, um gemeinsam mit diesen firmenübergreifende Schutzmaßnahmen wie Pausengestaltung, Abstandsregeln und Maßnahmen in der Baustellenlogistik zu erarbeiten. Diese Handlungsanleitungen wurden dann individuell für jedes Projekt mit dem Auftraggeber, den Baukoordinatoren sowie allen beteiligten Unternehmen abgestimmt und umgesetzt. Parallel zu diesen Vorgaben implementierte die PORR ihr eigenes COVID-19-Krisenmanagement und führte damit einen COVID-19-Maßnahmenkatalog ein. Das Unternehmen ist seit Mitte Februar 2021 der größte private Tester in Österreich und auch jener Partner, der in der WKO die meisten Testergebnisse in die dafür geschaffene nationale Datenbank einliefert. Dieses Krisenmanagement kann Erkrankungen zwar nicht verhindern, aber deren Ausbreitung innerhalb des Unternehmens eindämmen.

Wöchentlich werden alleine in Österreich bis zu 7.000 Tests bei Eigen- und Fremdpersonal durchgeführt. Über die PORR Zentrale werden auch die anderen Heimmärkte beliefert. Als Teil der offiziellen Impfstrategie des Bundes erweitert die PORR ihre Teststrategie nahtlos um eine Impfstrategie. Im Zuge dessen werden die entsprechenden Infrastrukturen der PORR für flächendeckende Impfungen genutzt. Dies geschieht sobald der Impfstoff seitens der Regierung zur Verfügung gestellt wird.

In Summe tragen die Maßnahmen der PORR dazu bei, dass derzeit keine relevanten Ausfälle auf den Baustellen verzeichnet werden. Sollten sich neue Verschärfungen und somit Verzögerungen in der Bautätigkeit ergeben, sind sowohl mittel- als auch langfristig zusätzliche negative Effekte auf die Profitabilität der PORR nicht ausgeschlossen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen PORR Märkten. Weiters ergeben sich aufgrund der konjunkturellen Disparitäten in den jeweiligen Märkten für die PORR divergierende Nachfragesituationen. Das Unternehmen reagiert auf die Schwankungen in den nationalen Märkten und Geschäftssegmenten sowie auf die gegenwärtigen geopolitischen Unsicherheiten mit einer Konzentration auf die Heimmärkte

Österreich, Deutschland, die Schweiz, Polen, Tschechien, die Slowakei und Rumänien. In den Projektmärkten Katar, VAE und Norwegen bietet die PORR nur für ausgewählte Projekte die Exportprodukte in den Bereichen Tunnelbau, Bahnbau und Spezialgrundbau an.

Umweltrisiko

Im Umweltbereich sind die Auswirkungen klimabezogen oder stehen im Zusammenhang mit starkem Ressourcenverbrauch und erhöhtem Abfallaufkommen. Die PORR ist von den sich verstärkenden Klimarisiken sowohl direkt als auch indirekt betroffen. Einerseits durch die sich verändernden Rahmenbedingungen z. B. im Umwelt- oder auch im Wirtschaftsbereich. Andererseits setzt die PORR als verantwortungsbewusstes Unternehmen auf Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz sowie Abfallreduktion. Die Gruppe ist bemüht, den hohen Energieverbrauch, der vor allem aus der Verwendung fossiler Energieträger z. B. im Baustellenbetrieb, beim Transport von Baumaterialien sowie in Produktionsstätten resultiert, zu reduzieren. Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sind u. a. der Bau von zukunftsfähigen Projekten oder Gebäudezertifizierungen, der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energie, ein energieeffizienter Geräte- und Fuhrpark, die optimierte Baustellenlogistik sowie die Modernisierung von Bestandsgebäuden. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt die PORR auf eine verbesserte Materialverwertung und die Entwicklung neuer Baustoffe, die Erhöhung des Recyclingbaustoffmaterials und auf Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der PORR und kann hinsichtlich des Kalkulations- und Ausführungsrisikos qualifiziert werden. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für das operative Geschäft und den Risikomanagern anhand von Risikochecklisten und im Zuge von finalen Preis-Meetings. Während der Projektabwicklung unterliegen alle Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Risikomanagern überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Organisation des Projektrisikos wurde mit 1. Januar 2021 neu aufgestellt. Der Bereich Commercial Management übernahm die Steuerung der Länder auf Konzerne-

bene. Darin integriert sind das technische und kaufmännische Group Controlling, das Contract Management und das Risk Management.

Personalrisiko

In der Unternehmensentwicklung liegt ein wichtiger Fokus auf dem Management von Risiken im Personalbereich. Dazu zählen Risiken, die aus der Fluktuation von Mitarbeitern, aus Know-how-Verlusten sowie aus dem Mangel an Facharbeitern, Führungskräften und Nachwuchsarbeitskräften entstehen. Daher steigert die PORR mit attraktiven Karriereöglichkeiten und Anreizsystemen sowie mit individuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Mit umfangreichen Recruitingmaßnahmen begegnet das Unternehmen konsequent dem verschärften Wettbewerb um qualifiziertes Personal. In Österreich hat das Unternehmen mit dem PORR Campus eine bedeutende Plattform zur Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen und gewerblichem Personal geschaffen. In den Heimmärkten steigerte die Ausrollung der gruppenweiten porr_academy zusätzlich die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen und bildet damit eine wesentliche Säule im Employer Branding der PORR.

Weitere Details zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen finden sich im PORR Nachhaltigkeitsbericht 2020.

Sicherheit und Gesundheit

Der Bausektor ist eine der Branchen mit dem höchsten Unfallrisiko, die Beschäftigten sind zudem erhöhter körperlicher Belastung ausgesetzt. Aus diesem Grund setzt die PORR einen besonderen Fokus auf den Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit ihrer Mitarbeiter.

Die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen beginnen bei der Reduktion der Gesundheitsbelastung im Zusammenhang mit Lärm, Staub und Vibrationen. Sie reichen über Arbeitssicherheitsmaßnahmen wie Sicherheits-Check-Karten, Safety Walks bzw. Alerts – Stichwort Vision Zero mit dem Ziel der Reduktion der Unfallhäufigkeit – bis hin zu Angeboten im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Die länderspezifische Angebotspalette umfasst u. a. Gesundheitstage, Rauchentwöhnungsprogramme, Trainingsangebote, Gesundheitsschulungen für Lehrlinge und vieles mehr.

Dem Schutz der Beschäftigten vor einer COVID-19-Infektion sowie der aktiven Bekämpfung einer unkontrollierten Verbreitung des Virus innerhalb der PORR wurde mit einem gruppenweiten COVID-19-Maßnahmenkatalog und mit umfassenden Antigen-Tests Rechnung getragen. Der in der PORR gruppenweit gültige Standard ISO 45001

beschreibt die Anforderungen an ein modernes, betriebliches Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem und vereint Aspekte der Arbeitssicherheit mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Risiken aus Informationssicherheit

Eine zunehmende Bedrohung der Sicherheit von Informationen und Geschäftsgeheimnissen kann zu einer Gefährdung von Unternehmenswerten führen. Das Informationssicherheits-Managementsystem der PORR wird derzeit überarbeitet und laufend ausgebaut. Dabei orientiert es sich an nationalen und branchenspezifischen Regelungen. Es zielt darauf ab, das geistige Eigentum und die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und seiner Geschäftspartner sowie personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Partnern vor Diebstahl, Verlust, unbefugter Weitergabe, rechtswidrigen Zugriffen oder Missbrauch zu schützen.

Der steigenden Bedrohung begegnet das Unternehmen mit zielgerichteten Maßnahmen. Diese beinhalten u. a. Vorgaben und Richtlinien sowie Rollen und Verantwortlichkeiten im Informationssicherheitsmanagement, das Betreiben eines Risikomanagement-Prozesses und die stetige Verbesserung des IT-Business Continuity Managements. Diesen Anforderungen nicht zu entsprechen, kann unter Umständen mit signifikanten Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit verbunden sein. Bedingt durch die zunehmende Anzahl und Professionalität krimineller Angriffe kann ein Risiko aus der Informationssicherheit mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Finanzrisiko

Das Management der Risiken im Finanzbereich – insbesondere des Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisikos – erfolgt im Treasury-Bereich und ist durch Konzernregulative einheitlich geregelt. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden je nach Einschätzung ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen.

Sämtliche Absicherungsgeschäfte erfolgen zentral durch das Group Treasury. Zur Überwachung und Steuerung im Geld- und Devisenhandel ist ein den Anforderungen entsprechendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Eckpfeiler sind die vollständige Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Buchhaltung. Die wesentlichen Risiken der PORR im Finanzbereich – die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken – werden nachfolgend näher erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der PORR AG ist definiert als das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können.

Per 31. Dezember 2020 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Schuldscheindarlehen, Hybridanleihen, Genussrechtskapital, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie externen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 568,7 Mio. (Vorjahr: EUR 448,0 Mio.).

Die kurzfristigen monetären Vermögenswerte überstiegen die kurzfristigen monetären Verbindlichkeiten um EUR 72,0 Mio. (Vorjahr: EUR 152,3 Mio.). Auch nach Saldierung mit den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 37,9 Mio. (Vorjahr: EUR 42,2 Mio.) verblieb eine Überdeckung von EUR 34,1 Mio. (Vorjahr: EUR 110,1 Mio.).

Die externen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag EUR 68,7 Mio. (Vorjahr: EUR 72,2 Mio.). Denen gegenüber standen liquide Mittel in Höhe von EUR 130,4 Mio. (Vorjahr: EUR 281,7 Mio.).

Die externen langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 671,6 Mio. (Vorjahr: EUR 660,3 Mio.) bestehen zu rund 84,8 % aus Hybridanleihen und Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte Banklinien für Cashaufnahmen in Höhe von EUR 322,0 Mio., die zur unmittelbaren Refinanzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 3.180,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.241,8 Mio.), davon sind EUR 1.203,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.143,0 Mio.) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von EUR 1.977,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.098,8 Mio.) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von EUR 674,9 Mio. (Vorjahr: EUR 643,2 Mio.) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2020 mit rund 68 % (Vorjahr: 60 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 54 % (Vorjahr: 61 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von EUR 1.203,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.143,0 Mio.) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus

Finanzpositionen und resultiert bei PORR vornehmlich aus dem Szenario steigender Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Etwaige künftige notwendige Absicherungstransaktionen werden durch das Konzernfinanzmanagement abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag erfolgte das Management des Risikos mit nicht derivativen Instrumenten sowie mit drei Interest Rate Swaps (IRS) in Höhe von TEUR 35.000 sowie drei IRS mit Startterminen, die in der Zukunft liegen in Höhe von TEUR 80.000. Alle derivativen Absicherungen sind als Cashflow Hedge designiert. Alle IRS beziehen sich auf den Austausch variabler Zinsströme gegen fixe Zinsströme. Per 31. Dezember 2020 ergab die Marktbewertung der IRS einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -1.288.

Währungsrisiko

Die PORR hat zum 31. Dezember 2020 Devisentermingeschäfte in Höhe von EUR 91,9 Mio. (Vorjahr: EUR 68,4 Mio.) abgeschlossen. Davon betragen EUR 82,7 Mio. Terminkäufe und EUR 9,2 Mio. Terminverkäufe und dienen zur Gänze der Absicherung von innerkonzernalen Finanzierungen. Per 31. Dezember 2020 ergab die Marktbewertung der offenen Devisentermingeschäfte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 1.330 (Vorjahr: TEUR -257).

Weiters wurde zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang eines gewährten Gesellschafterdarlehens eine RON-Option erworben. Zum Bilanzstichtag weist diese Option einen positiven Zeitwert in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 0) auf.

Beschaffungsrisiko

Der Beschaffungsmarkt der PORR ist in die drei Bereiche Nachunternehmer, Material und Betriebsstoffe unterteilt. Für jeden dieser Bereiche werden im Unternehmen individuelle Risikominimierungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus kann die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus zu möglichen Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen. Um die Versorgungssicherheit trotz der Beeinträchtigungen durch die Corona-Situation (Warenverkehr, Personenverkehr) zu gewährleisten, wurde insbesondere auf die regionale Beschaffungsstruktur ein Augenmerk gelegt.

Betreffend der Nachunternehmer wird durch die oben angeführten Kriterien eine Selektion der Lieferantenzahl durch langzeitige, partnerschaftliche Projektarbeit und langfristige Rahmenverträge Preis- und Qualitätssicherheit erlangt. Zudem ist der Einkauf bestrebt, mittels nachhaltiger Auswahl der Gewerksanbieter eine größtmögliche Risikominimierung im sozioökonomischen

und umweltspezifischen Bereich zu erreichen. Die komplexe und besonders stark fragmentierte Lieferkette im Bausektor kann zu Intransparenz betreffend der Einhaltung von gesetzlichen oder firmeninternen Vorgaben im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich führen. Die Lieferantenbewertung, das Lieferanten-Audit, das Lieferantenmanagementsystem und die dazugehörige Datenbank fungieren als Überwachungsinstrumente. Umweltvorfälle bzw. Abweichungen im Umwelt- und Sozialbereich werden im Zuge der Projektabwicklung, d. h. direkt auf der Baustelle festgehalten, in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bewertet. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards führt bis zur Sperre für weitere Beauftragungen.

Im Materialsegment sorgen einerseits langfristige Lieferantenverträge für Preiskontinuität. Andererseits führt die Nutzung strategischer Einkaufsmechanismen zur Nivellierung punktueller Preisschwankungen. Naturgemäß sind Preisschwankungen aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten (Konzentrationsprozesse der Lieferanten, börsenabhängige Rohstoffpreise etc.) nicht auszuschließen. Durch die Einbindung des Einkaufs in der Kalkulationsphase wird eine zusätzliche Preissicherheit erreicht. Darüber hinaus wurde durch die Einführung von SAP MM eine noch größere Markttransparenz erreicht, die zur Beseitigung der angeführten Risiken eingesetzt wird, aber auch zur Optimierung der Preissituation beiträgt.

Im Hinblick auf die Betriebsstoffe wird durch die Installation eines konzernweiten Einkaufs eine Maximierung der Preisvorteile erwirkt. Darüber hinaus gewährleistet die „PORR Einkaufsstrategie Energie“ die langfristige Ausrichtung der Beschaffung im Bereich Betriebsstoffe.

Durch die Aufteilung in eine Lead-Buyer- und eine Local-Buyer-Beschaffungsstruktur werden sowohl Mengenbündelungseffekte gehoben als auch lokale Maximierungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Systematik ist in allen Beschaffungsbereichen installiert und führt in Summe zu einer Minimierung des Einkaufsrisikos.

Risiko von Rohstoffpreisänderung

Das Risiko von Rohstoffpreisänderung ist definiert als das Risiko steigender Preise gegenüber dem Kalkulationszeitpunkt des Bauprojektes. Das Risiko wird zumeist durch mittel- und langfristige Rahmenverträge mit Schlüssellieferanten gemildert. Darüber hinaus hat der Konzern in 2020 Diesel im Gesamtausmaß von rund 11,8 Mio. Liter hinsichtlich steigender Dieselpreise abgesichert. Das Absicherungsvolumen für 2020 betrug rund 6,6 Mio. Liter, für 2021 5,2 Mio. Liter. Die Absicherungen wurden in Form von Diesel Swaps durchgeführt. In 2020 wurden auf diesem Wege positive Ausgleichszahlungen in Höhe

von rund EUR 0,2 Mio. erzielt. Die Bewertung der in 2021 fälligen Kontrakte zum Bilanzstichtag ergab einen positiven Ausgleichswert von EUR 0,2 Mio.

Kreditrisiko

Branchenspezifisch fallen Vorleistungen durch den Generalunternehmer an, die erst später durch Zahlungen abgedeckt werden. Zur Absicherung eines etwaigen Ausfallrisikos ist eine Bonitätsprüfung zwingend vorgeschrieben und es werden weitestgehend Sicherheitsleistungen vereinbart. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite ausgewiesenen, originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da die Vertragspartner Finanzinstitute und andere Schuldner mit guter Bonität sind. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestehen hohe offene Forderungen vor allem aus Infrastrukturprojekten gegenüber öffentlichen Auftraggebern bzw. öffentlichen Unternehmen. Ansonsten liegen keine operativen Risikokonzentrationen aufgrund hoher offener Beträge bei einzelnen Schuldnern vor.

Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns zielt auf eine substanzielle Stärkung der Eigenmittel und den Erhalt einer niedrigen Verschuldung ab.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Eigenkapital um rund EUR 51,5 Mio. Die von 16,4 % auf 18,5 % gestiegene Eigenkapitalquote ist insbesondere auf die Begebung der Hybridanleihe in Höhe von EUR 150,0 Mio. im Februar 2020 zurückzuführen. Gleichzeitig wurden von der Hybridanleihe 2017 Nominale in Höhe von EUR 25,7 Mio. zurückgekauft. Somit betrug der nominale Eigenkapitalzugang in Summe EUR 124,3 Mio.

Per 31. Dezember 2020 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Wertpapieren im kurzfristigen Vermögen (Fondszertifikate), Schuldscheindarlehen sowie kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 136,7 Mio. (2019: EUR 345,7 Mio.) und reduzierte sich damit um EUR 209,0 Mio.

Die Kontrolle des Kapitalrisikomanagements erfolgt über die Net Gearing Ratio. Diese ist definiert als Nettoverschuldung (Net Debt) dividiert durch das Eigenkapital. Das Net Gearing lag im Jahr 2020 bei 0,21 (2019: 0,58) und konnte im Jahresvergleich um 0,37 verbessert werden.

Ethik und Compliance

Die komplexe Lieferkette der Baubranche mit vielen Nachunternehmerebenen ist besonders anfällig für Intransparenz in der Geschäftstätigkeit. So können durch unlauteren Wettbewerb, unredliche Geschäftspraktiken oder andere compliancerelevante Verstöße sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen sowie ein Imageschaden für die PORR entstehen. Deshalb ist der PORR ethisch korrektes Verhalten in der Geschäftsabwicklung und die Einhaltung von Compliance-Regeln besonders wichtig. Neben dem gruppenweit gültigen Compliance-Managementsystem, das alle relevanten Aspekte wie Anti-Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Lohn- und Sozialdumping sowie die Weitergabe von kursrelevantem Insiderwissen im Sinne der Emittenten-Compliance umfasst, setzt die PORR auf die regelmäßigen und stichprobenartigen Prüfungen der Geschäftsstandorte und -abläufe sowie auf Compliance-Vorträge oder Anti-Korruptions- und Emittenten-Compliance-Schulungen. Darüber hinaus gewährleistet der ebenfalls gruppenweit verpflichtende Code of Conduct für Mitarbeiter sowie jener für Geschäftspartner die Einhaltung gesetzlicher und firmeninterner ethischer Standards.

In Österreich werden seitens der zuständigen Behörden seit Anfang 2017 Ermittlungen gegen eine Vielzahl von Tiefbauunternehmen, darunter auch die PORR Bau GmbH, wegen des Verdachts von wettbewerbswidrigen Absprachen geführt. Der Vorstand der PORR AG veranlasste umgehend die interne Prüfung der Sachlage. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Das Unternehmen kooperiert vollumfänglich mit den Behörden.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PORR orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards, die eine vergleichbare Beurteilung der Wirksamkeit des IKS zum Ziel haben. Darüber hinaus legt die PORR großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, eine Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand, der seinerseits die Abteilung Commercial Management für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Group Accounting für das externe Berichtswesen beauftragt.

Das Interne Kontrollsystem umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR. In der

PORR stellt das Interne Kontrollsystem sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht und in die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß übernommen werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben, vordefinierte Verfahrensanweisungen und systemgestützte Verfahren zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert. Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen – wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip – wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung der PORR im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards und unternehmensinternen Richtlinien steht, und gewährleisten einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse.

Innerhalb des Internen Kontrollsystems übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Management-System und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR wurde zuletzt am 22. November 2018 extern durch Crowe SOT advisory, audit & tax GmbH nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden. Das Ziel der PORR ist es, das Interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neuen Konzernrichtlinien anzupassen. Zudem veranlasste die PORR eine Prüfung und Zertifizierung ihres umfangreichen Compliance-Management-Systems nach ISO 19600 und ONR 192050 von Austrian Standards und verfügt über ein Anti-Bribery-Zertifikat nach

ISO 37001. Alle Compliance-Zertifikate wurden im Herbst 2020 planmäßig rezertifiziert.

Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 aus 29.095.000 Stückaktien zusammen. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende, nennbeitragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital von EUR 29.095.000 im gleichen Umfang beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 29.095.000 Aktien im Umlauf.

Alle Stückaktien haben die gleichen, gesetzlich normierten Rechte und Pflichten, insbesondere gewährt jede Stückaktie das Stimmrecht, das nach der Zahl der Aktien ausgeübt wird, und nimmt am Gewinn sowie im Fall der Abwicklung am Liquidationsüberschuss im gleichen Umfang teil. Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll geleistet. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 216.495 Stück eigene Aktien bzw. 0,74 % des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 95 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft können Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen auf den Inhaber oder Namen lauten. Wird bei einer Kapitalerhöhung im Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber getroffen, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung und im Einklang mit § 10 Abs. 2 AktG sind die Aktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs. 3 Depotgesetz oder einer gleichwertigen, ausländischen Einrichtung zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nachgekommen. Sämtliche früher im Umlauf befindliche, effektive Aktienurkunden wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für kraftlos erklärt.

2. Zwischen der Strauss-Gruppe und der IGO Industries-Gruppe besteht ein Syndikatsvertrag. Von diesem Syndikatsvertrag hat der Vorsitzende des Vorstands Kenntnis, weil die von der PROSPERO Privatstiftung geleitete Strauss-Gruppe in seinem Einflussbereich steht. Der Vorstand in seiner Gesamtheit hat aus seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft keine Kenntnis vom Inhalt des Syndikatsvertrags. Syndikatsbeschlüsse binden die Syndikatsmitglieder in der Ausübung ihrer Stimmrechte. Es besteht ein wechselseitiges Aufgriffsrecht.

3. Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die zumindest zehn von hundert beträgt, halten zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre:

	Anteil am Grundkapital	Hiervon syndiziert
IGO Industries-Gruppe	38,77 %	38,52 %
Strauss-Gruppe	16,21 %	15,18 %

Zur Strauss-Gruppe zählt die SuP Beteiligungs GmbH, die zu 100 % der PROSPERO Privatstiftung zuzurechnen ist, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss steht. Die Aktien der IGO Industries-Gruppe werden zum Großteil mittel- und unmittelbar von Dipl.-Ing. Klaus Ortner gehalten.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

5. Bei der Gesellschaft bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, bei denen die Arbeitnehmer das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

6. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung in diesem zahlenbezogenen Rahmen stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Allfällige stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Werden mehrere Ersatzmitglieder gewählt, ist bei der Wahl die Reihenfolge zu bestimmen, in der sie für aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglieder nachrücken. Ein Ersatzmitglied kann auch für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, sodass es in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn eines dieser Mitglieder vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ist das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erloschen, weil ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, so bleibt es Ersatzmitglied für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, für die es gewählt wurde. Die Hauptversammlung kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bei der Wahl für einzelne oder für alle der

von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Funktionsperiode beschließen als die gesetzliche. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, bedarf es gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Sinkt jedoch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei, ist die Ersatzwahl in einer außerordentlichen Hauptversammlung binnen sechs Wochen vorzunehmen. Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen widerrufen werden. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung – sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Diese Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsansicht des Vorstands die nach dem Aktiengesetz auch für Satzungsänderungen an sich notwendige Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals auf die einfache Kapitalmehrheit herabgesetzt (außer für den Fall von Änderungen des Unternehmensgegenstands).

7. Der Vorstand ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung in das Firmenbuch, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 4.364.250 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,

- i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder
- ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und

A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt,

B) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder C) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10-Prozent-Grenze, zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsentage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von eigenen Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2016 auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot ist ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts).

8. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein EUR 250.000.000 Angebotsprogramm über die Begebung von Teilschuldverschreibungen beschlossen: Es bestand die Möglich-

keit, Anleihen, begeben in den Jahren 2009 und 2010, gegen eine neu begebene Senioranleihe und gegen eine Hybridanleihe zu tauschen. Das Tauschangebot wurde für die Senioranleihe im Nominale von EUR 56,3 Mio. und für die Hybridanleihe im Nominale von EUR 17,1 Mio. angenommen. Die Hybridanleihe 2014 wurde im Jahr 2015 auf EUR 25,0 Mio. aufgestockt. Die Senioranleihe wurde zum Ende der Laufzeit im Oktober 2019 vereinbarungsgemäß zurückgezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine weitere Hybridanleihe über EUR 125 Mio. begeben. Im Rahmen eines vorzeitigen Rückkaufprogramms wurden im Februar 2020 EUR 25,7 Mio. von dieser Hybridanleihe zurückerworben. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere Hybridanleihe im Nominale von EUR 150 Mio. emittiert. Die Hybridanleihen 2014, 2017 und 2020 enthalten Regelungen, wonach im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert),

- i) sich der Zinssatz der Hybrid-Teilschuldverschreibungen um 5,00 % p. a. erhöht und
- ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Hybrid-Teilschuldverschreibungen vollständig zurückzuzahlen.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen in vier Tranchen mit einer Laufzeit von drei und fünf Jahren in einer Gesamthöhe von EUR 185,5 Mio. begeben. Diese Schuldscheindarlehen wurden 2016, 2017 und 2018 teilweise zurückgezahlt bzw. teilweise bis 2024 verlängert. Im Februar 2019 wurden variabel verzinsten Tranchen im Gesamtausmaß von EUR 20 Mio. vorzeitig bis 16. Februar 2026 verlängert. Weiters wurden EUR 183 Mio. in den Laufzeitsegmenten vier, fünf und sieben Jahre neu platziert. Im Mai 2019 wurden vom Gesamtbestand EUR 20 Mio. rückgeführt, im Juli um EUR 22 Mio. und im Oktober um EUR 15 Mio. aufgestockt. Im August 2019 war eine Tranche in Höhe von EUR 1 Mio. mit fixer Verzinsung fällig und wurde somit getilgt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden insgesamt EUR 39 Mio. rückgeführt, davon EUR 28 Mio. aus variabel verzinsten und EUR 11 Mio. aus fix verzinsten Tranchen. Per 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbestand an Schuldscheindarlehen EUR 337 Mio. Die betreffenden Darlehensverträge enthalten folgende Vereinbarung: Erfolgt ein Kontrollwechsel (wie in den Darlehensverträgen definiert), ist jeder Kreditgeber berechtigt, einen Betrag, der seiner Beteiligung am Darlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Gesellschaft verfügt über vier Rahmen-Garantie-Kreditverträge in Höhe von EUR 350 Mio. (mit einer Laufzeit bis 3. Januar 2023), EUR 230 Mio. (mit einer Laufzeit bis 29. Juni 2023), EUR 150 Mio. (mit einer Laufzeit bis 27. September 2022) und EUR 140 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2022), die folgende Vereinbarungen enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder

keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft (wie in den Verträgen definiert), sind der Agent und die Kreditgeber (hinsichtlich ihrer jeweiligen Anteile am Garantiekreditrahmen) zur sofortigen Kündigung der betroffenen Anteile des Garantiekreditrahmens berechtigt.

Die Gesellschaft verfügt über zwei Kreditverträge in Höhe von EUR 67,4 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2023) und EUR 55 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2023), die folgende Vereinbarung enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende

Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer, sind die Kreditgeber zur sofortigen Kündigung der Kredite berechtigt.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

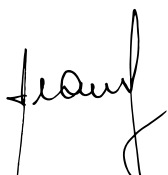
Eigene Anteile

Die PORR AG hält 216.495 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2019	216.495	1,00	216.495	0,744 %
Bestand am 31.12.2020	216.495	1,00	216.495	0,744 %

Wien, am 15. April 2021

Der Vorstand



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Dipl.-Kfm. Andreas Sauer
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Jahresabschluss der PORR AG für das Geschäftsjahr 2020

Jahresabschluss

20	Bilanz
22	Gewinn- und Verlustrechnung
24	Anlagenspiegel
26	Anhang
42	Beteiligungen
44	Steuerlatenz
46	Bestätigungsvermerk
49	Erklärung des Vorstands
50	Ergebnisverwendung

Bilanz

	31.12.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.458.350,00		8.779
2. Umgründungsmehrwert	92.139.677,55		0
		99.598.027,55	8.779
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	40.686.461,42		36.312
2. Technische Anlagen und Maschinen	296,00		0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.603.595,00		12.241
4. Anlagen in Bau	6.971.467,70		11.674
		56.261.820,12	60.227
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	703.331.084,19		711.164
2. Beteiligungen	3,00		0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.870.574,84		8.824
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.087.142,71		3.087
5. Sonstige Ausleihungen	27.152.656,01		27.240
		742.441.460,75	750.315
		898.301.308,42	819.321
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.632,80	23
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.303.339,16		1.250
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	390.891.901,44		364.240
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 137.463.467,38; (Vj.: TEUR 121.406)			
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.899.762,29		3.446
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 2.139.615,40; (Vj.: TEUR 0)			
4. Sonstige Forderungen	14.021.407,34		13.888
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 928)		409.116.410,23	382.824
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		41.096.200,00	100
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		130.386.020,31	281.654
		580.610.263,34	664.601
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige		7.631.025,18	7.605
D. Aktive latente Steuer		16.046.642,00	18.192
Aktiva gesamt		1.502.589.238,94	1.509.719

	31.12.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in TEUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Gezeichnetes Kapital	29.095.000,00		29.095
Nennbetrag eigener Anteile	-216.495,00		-216
Ausgegebenes Kapital		28.878.505,00	28.879
II. Kapitalrücklagen			
Gebundene		192.764.041,98	192.764
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	457.838,86		458
2. Andere (freie) Rücklagen	183.898.432,92		183.898
3. Rücklage für eigene Anteile	216.495,00		216
		184.572.766,78	184.572
IV. Bilanzgewinn			
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.741.894,49		273
2. Jahresverlust/Jahresgewinn	-11.741.894,49		11.469
		0,00	11.742
		406.215.313,76	417.957
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.619.564,00		8.574
2. Rückstellungen für Pensionen	6.203.525,46		6.201
3. Steuerrückstellungen	28.911.998,00		28.850
4. Sonstige Rückstellungen	10.090.267,30		14.504
		52.825.354,76	58.129
C. Verbindlichkeiten			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 371.209.516,26; (Vj.: TEUR 372.327)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 672.209.485,41; (Vj.: TEUR 661.164)			
1. Genussrechtskapital	40.000.000,00		42.664
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 2.664)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)			
2. Hybridanleihen	274.294.000,00		150.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 274.294.000,00; (Vj.: TEUR 150.000)			
3. Anleihen und Schuldscheindarlehen	337.000.000,00		376.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 42.000.000,00; (Vj.: TEUR 29.000)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 295.000.000,00; (Vj.: TEUR 347.000)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.406.490,42		159.875
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 26.341.726,92; (Vj.: TEUR 40.142)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 59.064.763,50; (Vj.: TEUR 119.733)			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.960.750,04		11.291
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 5.960.750,04; (Vj.: TEUR 11.101)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 190)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.378.350,44		226.999
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 228.378.350,44; (Vj.: TEUR 226.999)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	361,46		5
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 361,46; (Vj.: TEUR 5)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	72.379.049,31		66.657
davon aus Steuern EUR 47.919.378,51; (Vj.: TEUR 50.536)		1.043.419.001,67	1.033.491
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 770.522,66; (Vj.: TEUR 883)			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 68.528.327,40; (Vj.: TEUR 62.416)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 3.850.721,91; (Vj.: TEUR 4.241)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige		129.568,75	142
Passiva Gesamt		1.502.589.238,94	1.509.719

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in TEUR
1. Umsatzerlöse		134.947.526,20	140.681
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		51,51	14
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	657.294,99		50
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	74.715,00		37
c) Übrige	872.466,87		597
		1.604.476,86	684
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-377.371,31		-294
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.778.971,35		-9.622
		-10.156.342,66	-9.916
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
aa) Löhne	-332.518,74		-442
bb) Gehälter	-32.150.567,53		-41.399
		-32.483.086,27	-41.841
b) Soziale Aufwendungen			
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -760.821,01; (Vj.: TEUR -1.870)			
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.134.552,64		-1.954
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.986.414,05		-9.586
cc) Aufwendungen für Altersversorgung	-760.821,01		-1.870
dd) Übrige Sozialaufwendungen	-2.748.563,32		-1.272
ee) COVID-19 Zuschuss (Kurzarbeit)	1.052.245,60		0
		-11.578.105,42	-14.682
		-44.061.191,69	-56.523
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.068.297,56	-14.638
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-616,37		-2.774
b) Übrige	-70.819.823,52		-81.032
		-70.820.439,89	-83.806
8. Zwischensumme aus Z1 bis Z7		-554.217,23	-23.504

	31.12.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in TEUR
8. Zwischensumme aus Z1 bis Z7		-554.217,23	-23.504
9. Erträge aus Beteiligungen		36.823.368,77	50.268
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.823.368,77; (Vj.: TEUR 50.175)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.701.133,10	1.781
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.454.148,12	16.188
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.838.522,39; (Vj.: TEUR 15.580)			
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	29
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-29.306.207,60	-3.516
davon			
a) Abschreibungen EUR -67.800,00; (Vj.: TEUR -0)			
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR -29.238.407,60; (Vj.: TEUR -3.498)			
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-30.237.429,10	-27.068
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR -3.073.486,73; (Vj.: TEUR -5.270)			
15. Zwischensumme aus Z9 bis Z14		-10.564.986,71	37.682
16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z8 und Z15)		-11.119.203,94	14.178
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-622.690,55	191
18. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-11.741.894,49	14.369
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	-2.900
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.741.894,49	273
21. Bilanzgewinn		0,00	11.742

Anlagenpiegel

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Stand am 31.12.2020
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	(davon) Zinsen	Umbuchungen	Veränderung aufgrund Verschmelzung	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	36.484.148,57	1.031.677,76	0,00	137.439,80	0,00	0,00	37.653.266,13
2. Umgründungsmehrwert	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55	0,00	92.139.677,55
	<u>36.484.148,57</u>	<u>1.031.677,76</u>	<u>0,00</u>	<u>137.439,80</u>	<u>92.139.677,55</u>	<u>0,00</u>	<u>129.792.943,68</u>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	48.268.759,91	799.273,06	0,00	6.758.720,05	0,00	-3.871.384,62	51.955.368,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	443,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.606.031,62	3.605.317,23	0,00	0,00	0,00	-1.135.888,92	33.075.459,93
4. Anlagen in Bau	11.674.024,10	3.469.177,78	0,00	-6.896.159,85	0,00	-1.275.574,33	6.971.467,70
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	825.473,83	0,00	0,00	0,00	-825.473,83	0,00
	<u>90.549.259,08</u>	<u>8.699.241,90</u>	<u>0,00</u>	<u>-137.439,80</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.108.321,70</u>	<u>92.002.739,48</u>
	<u>127.033.407,65</u>	<u>9.730.919,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>92.139.677,55</u>	<u>-7.108.321,70</u>	<u>221.795.683,16</u>
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	711.671.596,99	84.371.000,00	0,00	0,00	-92.203.512,80	0,00	703.839.084,19
2. Beteiligungen	255.514,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.514,27
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.823.785,32	46.789,52	0,00	0,00	0,00	0,00	8.870.574,84
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.087.142,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.087.142,71
5. Sonstige Ausleihungen	27.240.013,74	338,45	0,00	0,00	0,00	-87.696,18	27.152.656,01
	<u>751.078.053,03</u>	<u>84.418.127,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-92.203.512,80</u>	<u>-87.696,18</u>	<u>743.204.972,02</u>
	<u>878.111.460,68</u>	<u>94.149.047,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-63.835,25</u>	<u>-7.196.017,88</u>	<u>965.000.655,18</u>

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2019
-27.704.937,07	-2.489.979,06	0,00	0,00	0,00	-30.194.916,13	7.458.350,00	8.779.211,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55	0,00
-27.704.937,07	-2.489.979,06	0,00	0,00	0,00	-30.194.916,13	99.598.027,55	8.779.211,50
-11.956.909,36	-1.522.729,42	0,00	0,00	2.210.731,80	-11.268.906,98	40.686.461,42	36.311.850,55
-105,45	-42,00	0,00	0,00	0,00	-147,45	296,00	338,00
-18.364.974,62	-7.230.073,25	0,00	0,00	1.123.182,94	-24.471.864,93	8.603.595,00	12.241.057,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.971.467,70	11.674.024,10
0,00	-825.473,83	0,00	0,00	825.473,83	0,00	0,00	0,00
-30.321.989,43	-9.578.318,50	0,00	0,00	4.159.388,57	-35.740.919,36	56.261.820,12	60.227.269,65
-58.026.926,50	-12.068.297,56	0,00	0,00	4.159.388,57	-65.935.835,49	155.859.847,67	69.006.481,15
-508.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-508.000,00	703.331.084,19	711.163.596,99
-255.511,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-255.511,27	3,00	3,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.870.574,84	8.823.785,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.087.142,71	3.087.142,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.152.656,01	27.240.013,74
-763.511,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-763.511,27	742.441.460,75	750.314.541,76
-58.790.437,77	-12.068.297,56	0,00	0,00	4.159.388,57	-66.699.346,76	898.301.308,42	819.321.022,91

Anhang

I. Allgemeines

Die PORR AG hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 34853 f eingetragen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 245a UGB als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufgestellt. Dieser liegt in Wien 10, Absberggasse 47, und beim Firmenbuch Wien zur Einsichtnahme auf.

Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Zahlenmäßige Angaben erfolgen zumeist in 1.000 (TEUR). Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Umgründung, bei welcher die PORR Construction Holding GmbH in die PORR AG verschmolzen wurde. Gemäß § 202 Abs. 2 Z 2 und 3 UGB und der Bestimmung gemäß KFS/RL 25 Rz 112 wurde zum Ausgleich des Buchverlustes der Unterschiedsbetrag, der den Aktiven und Passiven des übertragenen Vermögens zugeordnet werden konnte, unter die Posten des Anlagevermögens als Umgründungsmehrwert in Höhe von TEUR 92.140 aufgenommen.

Vorjahreszahlen sind daher nur bedingt vergleichbar. Die Zugänge mit 1. Jänner 2020 zeigen sich wie folgt:

Bilanz (Aktivseite)	31.12.2019	Zugang aufgrund Verschmelzung	Saldierung IC Verrechnungen	1.1.2020
A.I.2. Umgründungsmehrwert	0,00	0,00	92.139.677,55	92.139.677,55
A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	711.163.596,99	0,00	-92.203.512,80	618.960.084,19
B.II.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	364.239.887,57	8.375.681,12	-8.277.236,72	364.338.331,97
B.IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	281.653.880,47	1.164,07	0,00	281.655.044,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.605.147,62	7.500,00	0,00	7.612.647,62

Bilanz (Passivseite)	31.12.2019	Zugang aufgrund Verschmelzung	Saldierung IC Verrechnungen	1.1.2020
B.4. Sonstige Rückstellungen	14.503.832,10	7.815,60	0,00	14.511.647,70
C.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.291.139,14	35.457,62	0,00	11.326.596,76

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen aber niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

1. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Auswirkungen auf die PORR-Gruppe

Die rasche Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zum Jahresanfang 2020 hat zu zahlreichen Maßnahmen in allen Ländern geführt, in denen die PORR tätig ist. Diese hatten eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge. Dadurch entstanden gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit die Entwicklung der Bauwirtschaft in den Heimmärkten der PORR beeinträchtigen. Unter anderem kam es in diesem Zusammenhang zu Versorgungsengpässen bei den Subunternehmen entlang der Bau-Wertschöpfungskette.

Die Bautätigkeit in Österreich war unmittelbar von der Ausbreitung von COVID-19 und den damit verbundenen einschränkenden Regierungsaufgaben betroffen. Die PORR stellte im März 2020 den Betrieb von zahlreichen Baustellen temporär ein, der allerdings durch einen in Folge zügig vereinbarten Handlungsleitfaden der Bau-Sozialpartner wieder sukzessive aufgenommen werden konnte.

Um die gravierende Marktabkühlung und die damit verbundene Schadenshöhe einzugrenzen, hat die PORR bereits im Frühjahr 2020 zahlreichen Maßnahmen bei Kostenstrukturen (z. B. Kurzarbeit) sowie zur Sicherung der Liquidität gesetzt. Im operativen Geschäft wurde der Kontakt zu allen Stakeholdern gesucht, um gemeinsam mit diesen firmenübergreifende Schutzmaßnahmen, wie Pausengestaltung, Abstandsregeln und Maßnahmen in der Baustellenlogistik zu erarbeiten. Diese Handlungsanleitungen wurden dann individuell für jedes Projekt mit dem Auftraggeber, den Baukoordinatoren sowie allen beteiligten Unternehmen abgestimmt und umgesetzt.

Parallel zu diesen Vorgaben implementierte die PORR ihr eigenes COVID-19-Krisenmanagement und führte damit einen COVID-19-Maßnahmenkatalog ein. Das Unternehmen ist seit Mitte Februar 2021 der größte private Tester in Österreich und auch jener Partner, der in der WKO die meisten Testergebnisse in die dafür geschaffene nationale Datenbank einliefert. Dieses Krisenmanagement kann Erkrankungen zwar nicht verhindern, aber deren Ausbreitung innerhalb des Unternehmens eindämmen.

Sollten sich neue Verschärfungen und somit Verzögerungen in der Bautätigkeit ergeben, sind sowohl mittel- als auch langfristig zusätzliche negative Effekte auf die Profitabilität der PORR nicht ausgeschlossen.

Auswirkungen auf den Einzelabschluss würden sich in Form von Beteiligungsabschreibungen bzw. Forderungsabschreibungen in der PORR AG ergeben.

Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich insbesondere in der vorübergehenden Schließung von zahlreichen Baustellen im Frühjahr 2020. Daneben kam es zu Leistungsstörungen und Betriebsunterbrechungen, welche die Produktivität erheblich beeinflussten und teilweise zu nicht weiter verrechenbaren Mehrkosten führten. Die dadurch entgangene Leistung konnte im Jahresverlauf nicht aufgeholt werden und war Mitauslöser des massiven Rückganges des Beteiligungsergebnisses.

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung kam es im Geschäftsjahr aufgrund von eingeschränkter Reisetätigkeit und der Umstellung von Schulungen und Trainings auf digitale Lernformen wie Webinare und E-Learning zu einem Rückgang in Höhe von ca. TEUR 1.404. Darüber hinaus fielen noch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Arbeitsschutzbekleidung wie z. B. Schutzmasken oder Antigentests in Höhe von TEUR 1.665 an, die in der Position Personalaufwand enthalten sind.

Staatliche Zuschüsse und Förderungen

In Österreich erhielt die PORR AG AMS-Zuschüsse für Kurzarbeit in Höhe von TEUR 1.052, die den Personalaufwand reduzierten. Weiters wurde im Februar 2021 eine 14% ige Investitionsprämie in Höhe von TEUR 950 für Digitalisierung beantragt. Außerdem wurde die Möglichkeit von Steuer- und Abgabenstundungen im Ausmaß von TEUR 6.264 in Anspruch genommen, wovon ein Betrag in Höhe von TEUR 826 Ende Mai 2020 und der Restbetrag in Höhe von TEUR 5.438 im Jänner 2021 wieder zurückgeführt wurden.

2. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Software	10 bis 25 %
----------	-------------

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet werden:

Wohn- und Verwaltungsgebäude	2 bis 10 %
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 bis 50 %

Die Nutzungsdauer für Maschinen und maschinelle Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ab 2012 in der Regel mit dem eineinhalbfachen Wert nach der „österreichischen Baugeräteliste“ der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) angesetzt.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 204 UGB) wurden im Anschaffungsjahr im vollen Umfang abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden von den Einstandspreisen abgeleiteten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

4. Gruppenbesteuerung und latente Steuern

In den latenten Steuern sind auch latente Steueransprüche bzw. -schulden, die aus zeitlichen Differenzen zwischen dem zu versteuernden Gewinn und dem unternehmensrechtlichen Ergebnis von Tochterunternehmen resultieren, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, enthalten.

Nach AFRAC 30 RZ 65, zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, hat der Gruppenträger für steuerlich geltend gemachte ausländische steuerliche Verluste im Einzelabschluss insbesondere dann eine Rückstellung gemäß § 198 Abs. 8 UGB iVm § 211 zu bilden, wenn sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren und diese Umkehrung vom Gruppenträger grundsätzlich nicht verhindert werden kann.

Da zwar in Einzelfällen davon auszugehen ist, dass sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren, es jedoch in Bezug auf alle ausländischen Gruppenmitglieder in der Hand des Gruppenträgers PORR AG liegt, den Eintritt dieses Umkehreffekts in den nächsten Jahren zu beeinflussen, wurde für ausländische Gruppenmitglieder grundsätzlich keine Rückstellung für latente Steuern nach § 198 Abs. 8 UGB gebildet.

Die in der PORR Construction Holding GmbH enthaltene nicht gebundene Kapitalrücklage, die aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft im Jahr 2007 durch die PORR AG in Höhe EUR 64.693.064,82 resultiert, war gemäß § 235 Abs. 1 Z 3 UGB ausschüttungsgesperrt. Obwohl die PORR Construction Holding GmbH im Geschäftsjahr in die PORR AG verschmolzen wurde und infolge der Up-Stream-Verschmelzung untergegangen ist, besteht gemäß AFRAC 31 Rz 15 diese Ausschüttungssperre bei der PORR AG als übernehmende Gesellschaft weiterhin fort.

Somit ist von den freien Rücklagen der PORR AG in Höhe von TEUR 183.898 ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 80.740 gem. § 235 Abs. 1 Z 3 UGB und Abs. 2 zur Ausschüttung gesperrt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 103.158 kann aufgelöst und an die Aktionäre der PORR AG ausgeschüttet werden.

5. Rückstellungen

Die **Abfertigungsrückstellungen** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,4 % (Vorjahr: 0,65 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 2,25 % (Vorjahr: 2,15 %) p. a. sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P herangezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,04 % bis 10,5 % (Vorjahr: 0,04 % bis 10,5 %) berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird über die gesamte Dienstzeit verteilt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19, wobei die gleichen Basisdaten wie für die Abfertigungsrückstellungen herangezogen wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 0,4 % abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es, so wie im Vorjahr, keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel ersichtlich.

In der Position II.1 sind enthalten:

in TEUR	2020	2019
Grundwerte	10.784	11.224

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aufgrund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2020	2019
Für das Folgejahr	6.323	6.254
Für die nächsten fünf Jahre	31.273	30.986

Eine Zusammenstellung der in § 238 Abs. 1 Z 4 UGB geforderten Daten in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Die Beteiligungszugänge betreffen einen Ertragszuschuss an ein Konzernunternehmen der PORR AG in Deutschland sowie einen Beteiligungserwerb.

In den sonstigen Ausleihungen ist im Wesentlichen ein unbefristetes Hybridkapital in Höhe von TEUR 25.330, das im Zuge des Spin-Offs des Immobilienbereichs an die PIAG Immobilien AG gewährt wurde, enthalten. Durch die Verschmelzung der PIAG Immobilien AG als übertragende Gesellschaft mit der UBM Development AG als übernehmende Gesellschaft ging dieses Hybridkapital im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die UBM Development AG über. Eine ordentliche Kündigung durch die PORR AG ist bei diesem Instrument ausgeschlossen während der Hybridkapitalnehmerin das Recht zusteht, das Hybridkapital jederzeit zu kündigen. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die UBM Development AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der UBM Development AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der UBM Development AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Ergänzende Angaben zu Finanzanlagen

in TEUR	2020	2019
Sonstige Ausleihungen	27.153	27.240
Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	88	88
Wertpapiere	3.087	3.087

2. Umlaufvermögen

Forderungen

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.754 (Vorjahr: TEUR 7.974) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.653 (Vorjahr: TEUR 917) enthalten.

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 404).

In den **Sonstigen Forderungen** sind Erträge in Höhe von TEUR 1.630 (Vorjahr: TEUR 1.551) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung der sonstigen Wertpapiere resultiert hauptsächlich aus dem Erwerb von Fondszertifikaten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Mietaufwendungen und Wartungsaufwendungen für Software.

4. Eigenkapital

Grundkapital	Stück	Wert in EUR
Inhaber-Stammaktien	29.095.000	29.095.000

Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Betrag von rund EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 5. Juni 2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 4.364.250,00 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, (B) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (C) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

Eigene Anteile

Die PORR AG hält 216.495 eigene, auf Inhaber lautende Stückaktien, die einem Anteil am Grundkapital von rund 0,744 % entsprechen. Gemäß § 229 Abs. 1a UGB wird der Nennbetrag offen vom Grundkapital abgezogen und in gleicher Höhe als gesonderte Rücklage gezeigt.

Daraus ergibt sich folgender Bestand an eigenen Anteilen:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2019	216.495	1,00	216.495	0,744 %
Bestand am 31.12.2020	216.495	1,00	216.495	0,744 %

5. Rückstellungen

in TEUR	2020	2019
Abfertigungen	7.620	8.574
Pensionen	6.203	6.201
Steuern	28.912	28.850
Sonstige		
Bauten	3.619	4.611
Personal	5.470	9.243
Diverse	1.001	650
Gesamt	52.825	58.129

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

Zur Bedeckung der Pensionsrückstellungen besteht eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit einem Deckungskapital zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 5.384.192,54 (Vorjahr: TEUR 5.590). Die Rechte und Ansprüche aus diesen Verträgen sind zur Gänze zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet. Der Wert der Rückdeckungsversicherung wird nach AFRAC 27 RZ 49 von der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von EUR 11.587.718,00 (Vorjahr: TEUR 11.790) in Abzug gebracht.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Körperschaftsteuer.

Die **Rückstellungen aus der Bauabrechnung** betreffen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen und für Gewährleistungsansprüche.

Die **Personalarückstellungen** bestehen für nicht konsumierte Urlaube, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfindungen und sonstige Verpflichtungen im Personalbereich.

In den **diversen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Vorsorgen für Wirtschaftsprüfung und Vergütungen für Aufsichtsräte.

6. Verbindlichkeiten

Genussrechtskapital

Die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) hatte im Jahr 2007 Genussrechte im Gesamtnennwert von EUR 70.000.000,00 begeben, von denen noch EUR 40.000.000,00 ausstehen. Bei der Versammlung der Genussrechtsinhaber der PORR Construction Holding GmbH am 19. November 2019 wurde beschlossen, dass die PORR AG mit Stichtag 22. November 2019 das gesamte Vertragsverhältnis aus den noch ausstehenden Genussrechten im Gesamtnennwert von EUR 40.000.000,00 einschließlich aller Rechte und Pflichten übernimmt. Durch die ausdrückliche Zustimmung der Erste Asset Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (Kapitalgesellschaft) gemäß InvFG der beiden Spezialfonds RT2 und RT 3, die alleinige Inhaber der Genussrechte sind, wurde die PORR AG zur Emittentin dieser Genussrechte.

Das Recht auf ordentliche Kündigung durch die Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Die Genussrechtsberechtigten haben das Recht, die Genussscheine außerordentlich zu kündigen, wenn die Hauptversammlung der PORR AG nach dem 31. Dezember 2025 die Leistung von Dividenden aus dem Jahresüberschuss an ihre Aktionäre beschließt.

Die Gesellschaft ist nach dem 31. Dezember 2025 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2025 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der PORR AG handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wonach aufgrund einer Änderung oder geänderte Interpretation der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Jahresabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht mehr zur Gänze als „Eigenkapital“ ausgewiesen werden dürfen.

Als „Rechnungslegungsereignis“ gilt weiters, wenn die Zinszahlungen an die Genussrechtsberechtigten bei der PORR AG nicht mehr zur Gänze als steuerlich abzugsfähige Zinsaufwendungen behandelt werden dürfen.

Die Ansprüche aus diesen Genussscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genussscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genussscheinen verbunden.

Die Verzinsung beträgt bis einschließlich 31. Dezember 2020 jährlich 6,66 %, ab dem 1. Jänner 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2025 6,00 % und ab dem 1. Jänner 2026 13,00 % vom Nominale der Genussscheine. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die PORR AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der PORR AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der PORR AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Hybridanleihen

Es handelt sich um unbefristete Hybridanleihen mit einer Nominale von EUR 25 Mio., EUR 99,3 Mio. (Vorjahr: EUR 125 Mio.) und EUR 150 Mio.

Die Hybridanleihen begründen unmittelbare, nicht besicherte und tief nachrangige Verbindlichkeiten, die vorrangig zum Eigenkapital stehen, untereinander und mit gleichrangigen Wertpapieren im Rang gleichstehen und nachrangig allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten sind, die ausdrücklich den Verbindlichkeiten aus der Hybridanleihe im Rang vorgehen.

Die Teilschuldverschreibungen der Hybridanleihe mit der Gesamtnominale von EUR 25 Mio. wurden mit einer Stückelung von EUR 500,00 ausgegeben und sind während ihrer unbegrenzten Laufzeit bis zum 27. Oktober 2021 fix mit 6,75 % p. a. und ab dem 28. Oktober 2021 variabel (3-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 8,5 % p. a.) verzinst.

Am 6. Februar 2017 wurden weitere Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit der Gesamtnominale von EUR 125 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000,00 ausgegeben und sind nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar. Diese neue Anleihe verfügt über eine unbegrenzte Laufzeit mit einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren und wird bis 6. Februar 2022 fix mit 5,500 % p. a. und ab dem 7. Februar 2022 variabel (5-Jahres IS-DAFIX2 Swapsatz zuzüglich einer Marge von 10,312 % p. a.) verzinst.

Am 6. Februar 2020 wurden nochmals Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einer Gesamtnominale von EUR 150 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000 ausgegeben, die ebenfalls nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar sind. Die Anleihe ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 6. Februar 2025 jährlich 5,375 % und erhöht sich ab dem 7. Februar 2025 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %. Gleichzeitig wurde den bestehenden Investoren der Hybridanleihe aus 2017 das Angebot unterbreitet, ihren Bestand zu einem Kurs von EUR 103,75 zurückzukaufen. Von diesem Angebot haben Investoren im Gesamtausmaß von TEUR 25.706 Gebrauch gemacht. Der nunmehr noch ausstehende Bestand dieser Anleihe beträgt somit TEUR 99.294.

Zum 31. Dezember 2020 besteht kein Vergütungsrückstand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus laufenden Geldverrechnungen, aus der Übernahme von Ergebnissen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Weiters sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.206 (Vorjahr: TEUR 3.251) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.653 (Vorjahr: TEUR 4.039) enthalten.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.091 (Vorjahr: TEUR 12.892) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

in TEUR	2020	2019
Genussrechtskapital	40.000	40.000
Hybridanleihen	274.294	150.000
Anleihen und Schuldscheindarlehen	39.000	39.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.500	12.214
Sonstige Verbindlichkeiten	2.510	2.554
Gesamt	365.304	243.768

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherheit in Höhe von TEUR 797 (Vorjahr: TEUR 1.145), die das zivilrechtliche Eigentum des Leasinggebers an den jeweiligen Immobilien betreffen.

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Kreditbürgschaften	1.949	39.742
davon für verbundene Unternehmen	1.949	39.742
Sonstige	153.716	187.809
davon für verbundene Unternehmen	150.474	183.121
Gesamt	155.665	227.551

Unter den sonstigen Haftungsverhältnissen werden auch Patronatserklärungen aus Leasingfinanzierungen von Tochterunternehmen ausgewiesen.

Das operative Baugeschäft erfordert die Ausstellung verschiedener Garantietypen zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angebots-, Vertragserfüllungs-, Vorauszahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Weiters haftet der Konzern gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten von Arbeitsgemeinschaften, an denen er beteiligt ist. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungen ist nicht wahrscheinlich.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 3.180.020 (Vorjahr: TEUR 3.241.840), davon sind TEUR 1.203.000 (Vorjahr: TEUR 1.143.000) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von TEUR 1.977.020 (Vorjahr: TEUR 2.098.840) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von TEUR 674.870 (Vorjahr: TEUR 643.200) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2020 mit rund 68 % (Vorjahr: 60 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 54 % (Vorjahr: 61 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von TEUR 1.203.000 (Vorjahr: TEUR 1.143.000) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Sämtliche Trigger wurden per 31. Dezember 2020 erreicht.

Vereinbarungsgemäß werden in Anspruch genommene Avale an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2020	2019
Bauleistung	-956	-497
Verwaltung	89.767	97.268
Vermietungen	12.755	11.593
Garantieverwaltung	19.569	16.752
Sonstige Dienstleistungen für Tochterunternehmen	10.220	10.369
Sonstige	3.592	5.196
Gesamt	134.947	140.681

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Bauleistungen resultieren aus Erlöskorrekturen des ungarischen Autobahnlooses M 6. Alle übrigen Umsatzerlöse wurden fast zur Gänze im Inland erzielt.

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuschüssen und Kursgewinnen zusammen.

2. Personalaufwand

Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten die Dotierung der Rückstellungen für die Abfertigungsansprüche von Dienstnehmern sowie die ausbezahlten Abfertigungen.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Abfertigungen	727	1.512
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen für Mitarbeiter	407	442
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.134	1.954
Aufwendungen für Altersversorgung	761	1.870
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	1.895	3.824
Diese gliedern sich wie folgt:		
Vorstandsbezüge und Ruhebezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	697	1.095
Leitende Angestellte	-11	720
Sonstige Arbeitnehmer	1.209	2.009
Gesamt	1.895	3.824

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Kosten des Bürobetriebs, Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs, Reisespesen, Werbekosten, Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kosten der Abschlussprüfung enthalten.

4. Finanzerfolg

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten Erträge aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 36.823.368,77 (Vorjahr: TEUR 50.135).

In den Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Verlustübernahmen von Tochterunternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 27.905.961,08 (Vorjahr: TEUR 3.181) enthalten.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 623 setzen sich aus in- und ausländischer Körperschaftsteuer, dem Steueraufwand, der im Zuge der Gruppenbesteuerung gem. § 9 KStG der PORR AG als Gruppenträger zuzurechnen ist, und latenter Steuern zusammen.

Die Veränderung der latenten Steuer, die das Geschäftsjahr 2020 betrifft, beträgt EUR 2.145.291,00. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der aktuelle Steuersatz für Körperschaften in Höhe von 25 % angewandt und ist in der gesonderten Beilage „Steuerlatenz“ ersichtlich.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode **verrechnet**:

Bei einem **positiven steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds berechnet sich die Steuerumlage nach dem Körperschaftsteueraufwand, den das Gruppenmitglied zu bezahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Bei einem **negativen steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds wird dieser Verlust evident gehalten und kann gegen spätere Gewinne verrechnet werden. Bei einem **Ausscheiden** aus der Gruppe sind erzielte steuerliche Verluste beziehungsweise nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gegen spätere Gewinne nach § 2 Abs. 2 EStG verrechnet sind, in Form einer Ausgleichszahlung vom nächsthöheren Gruppenmitglied abzugelten.

Der Aufwand (im Vorjahr Ertrag) aus Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Körperschaftsteuer	270	11.840
Steuerumlagen	-1.803	-1.192
Steuerumlagen Ausland	-	-
Ausländische Steuer	11	-3
Latente Steuer	2.145	-10.836
Gesamt	623	-191

V. Angaben zu Finanzinstrumenten

Die PORR hat seit 2015 mehrere Schuldscheindarlehen (SSD) begeben. Diese unterteilen sich in vier-, fünf- und siebenjährige Tranchen, jeweils mit fixer und variabler Verzinsung. Die Emmissionen beinhalten auch eine Grüne Tranche in Höhe von EUR 31,5 Mio., die im Rahmen der „Eligible Green Principles“ begeben wurden. Für den Nachweis zur Einhaltung dieser Prinzipien wurde eine „Second Party Opinion“ einer unabhängigen Ratingagentur „Sustainalytics“ beigebracht. Refinanziert werden in diesem Zusammenhang umweltschonende und nachhaltige Investitionen in Bürogebäude der PORR sowie Investitionen im Rahmen der Aktivitäten der PORR im Bereich Umwelttechnik.

Im August 2020 erfolgten termingerechte Tilgungen von Schuldscheindarlehen, die im Jahr 2015 und 2017 begeben wurden, in Höhe von EUR 29 Mio. sowie eine teilweise Tilgung eines im Jahr 2018 begebenen Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 10 Mio. im September 2020.

Die Schuldscheindarlehen belaufen sich nun auf eine Höhe von TEUR 337.000 und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
Tranche 1	37.000.000,00	12.8.2021	fix	1,55 %
Tranche 2	5.000.000,00	12.8.2021	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,55 %
Tranche 3	30.000.000,00	14.2.2022	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,55 %
Tranche 4	7.000.000,00	15.2.2023	fix	1,412 %
Tranche 5	4.000.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 6	5.500.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 7	5.000.000,00	14.8.2023	fix	1,917 %
Tranche 8	30.000.000,00	14.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 9	15.000.000,00	15.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 10	10.000.000,00	13.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 11	55.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 12	5.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 13	28.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 14	14.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 15	5.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 16	20.500.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 17	22.000.000,00	3.7.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 18	25.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 19	7.500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 20	6.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 21	500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %

Einige Tranchen mit variabler Verzinsung wurden mittels Interest Rate Swaps (Tausch variabler Zinssatz gegen Fixzins), die als Cashflow Hedges designiert wurden, gesichert.

Der Zeitwert der Interest Rate Swaps ist zum 31. Dezember 2020 mit EUR 1.288.418,47 negativ. Eine Rückstellung für den negativen Marktwert wurde aufgrund der Sicherungsbeziehung, welche eine 100%ige Effektivität aufweist, nicht gebildet.

Für zukünftige Dieselbedürfnisse wurden Sicherungen in Form von Commodity Swaps abgeschlossen. Der Zeitwert der Swaps ist zum 31. Dezember 2020 mit EUR 219.383,51 positiv.

Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die PORR Construct srl wurde eine RON-Option erworben. Zum Bilanzstichtag weist diese Option einen positiven Zeitwert in Höhe von EUR 98.725,38 auf.

Weiters hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 für innerkonzernale Finanzierungen an Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Schweiz, Katar, Großbritannien und Singapur Kurssicherungen in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen.

Der beizulegende Zeitwert sämtlicher Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2020 ist mit EUR 1.330.460,30 positiv.

Fälligkeit	AED	CHF	GBP	QAR	SGD	Summe
Jänner 2021		275.701,90				275.701,90
April 2021		36.963.312,39				36.963.312,39
Juni 2021					754.046,72	754.046,72
Juli 2021		31.076.726,65				31.076.726,65
Dezember 2021				1.000.000,00	3.261.381,58	4.261.381,58
Dezember 2022	5.478.769,99		884.046,87	12.208.534,98		18.571.351,84
Gesamt	5.478.769,99	68.315.740,94	884.046,87	13.208.534,98	4.015.428,30	91.902.521,08

VI. Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

VII. Angaben zu verbundenen Unternehmen

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

PORR Equipment Services GmbH
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.
PORR Beteiligungen und Management GmbH
PORR Bauindustrie GmbH
PORR Risk Solutions GmbH
TEERAG-ASDAG GmbH
PORR Bau GmbH

VIII. Sonstige Angaben

Alle Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

IX. Dividende

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist für das Geschäftsjahr 2020 keinen verteilungsfähigen Bilanzgewinn aus.

Die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2020 unterbleibt daher.

X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Angaben

Es gab keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Der Vorstand der PORR AG hat den Einzelabschluss am 15. April 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

XI. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Durchschnittlicher Beschäftigtenstand	2020	2019
Arbeiter	5	6
Angestellte	493	522
Gesamt	498	528

Mitglieder des Vorstands

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender
 Dipl.-Kfm. Andreas Sauer
 Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (bis 31.1.2021)
 Ing. Josef Pein (ab 1.1.2020)
 Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach (bis 31.1.2020)
 Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (ab 8.3.2021)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der PORR AG nach Vergütungskategorien aufgegliedert dargestellt:

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Pensionskassenbeitrag	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2020
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	789	-	39	43	871
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach	42	-	3	7	52
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	464	-	40	29	533
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler	464	-	40	27	531
Ing. Josef Pein	464	-	40	48	552
Gesamt	2.223	-	162	154	2.539
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.223	-	-	-	2.223
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	162	-	162

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Pensionskassenbeitrag	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2019
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	750	-	39	34	823
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach	500	355 ¹	40	32	927
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	500	-	40	36	576
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler	500	-	40	30	570
Gesamt	2.250	355	159	132	2.896
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.250	355	-	-	2.605
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	159	-	159

¹ davon TEUR 150 von einer verbundenen Gesellschaft erhalten

Mitglieder des Aufsichtsrats

DDr. Karl Pistotnik, Vorsitzender
Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Robert Grüneis
Dr. Walter Knirsch
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
Dr. Susanne Weiss
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen (inklusive Sitzungsgelder) in Höhe von EUR 367.500,00 (Vorjahr: TEUR 329) als Aufwand erfasst.

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Gottfried Hatzenbichler
Michael Kaincz
Wolfgang Ringhofer
Dipl.-Ing. Michael Tomitz

Wien, am 15. April 2021

Der Vorstand



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Dipl.-Kfm. Andreas Sauer
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Beteiligungen

Beteiligungen 2020

Gesellschaft	Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe Porr AG
Verbundene Unternehmen			
Verbundene Kapitalgesellschaften			
PORR Bauindustrie GmbH	* AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH	AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	* AT	Wien	52,49 %
PORR Equipment Services GmbH	* AT	Wien	100,00 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	* AT	Unterpremstätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	* AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	* AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.	AT	Wien	100,00 %
PORR Risk Solutions GmbH	* AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH	DE	München	100,00 %
Verbundene Personengesellschaften			
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG	AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen			
Sonstige Kapitalgesellschaften			
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.	DE	Berlin	6,00 %
Sonstige Personengesellschaften			
BPV-Metro 4 Építési Közkereseti Társaság	HU	Budapest	49,95 %
BPV-METRO 4 NeKe Építési Közkereseti Társaság	HU	Budapest	49,95 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

V = Vollkonsolidierte Unternehmen

E = at-Equity konsolidierte Unternehmen

N = nicht konsolidierte Unternehmen

Beteiligungen 2019

Gesellschaft	Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe Porr AG
Verbundene Unternehmen			
Verbundene Kapitalgesellschaften			
PORR Bauindustrie GmbH	* AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH	AT	Wien	100,00 %
PORR Construction Holding GmbH	* AT	Wien	100,00 %
PORR Equipment Services GmbH	* AT	Wien	100,00 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	* AT	Unterpremstätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	* AT	Wien	100,00 %
PORR Risk Solutions GmbH	* AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH	DE	München	100,00 %
Verbundene Personengesellschaften			
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG	AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen			
Sonstige Kapitalgesellschaften			
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.	DE	Berlin	6,00 %
Sonstige Personengesellschaften			
BPV-Metro 4 Építési Közkereseti Társaság	HU	Budapest	49,95 %
BPV-METRO 4 NeKe Építési Közkereseti Társaság	HU	Budapest	49,95 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

V = Vollkonsolidierte Unternehmen

E = at-Equity konsolidierte Unternehmen

N = nicht konsolidierte Unternehmen

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	219.057.298,69	-13.151.389,40	31.12.2020
N	EUR	35.000,00	33.209,50	-738,18	31.12.2020
V	EUR	11.500.000,00	198.122.545,49	-38.903.213,91	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	538.500,00	34.549.502,23	31.12.2020
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	64.300,83	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	1.936.581,55	31.12.2020
V	EUR	12.478.560,00	31.628.232,80	-735.037,69	31.12.2020
V	EUR	1.820.000,00	4.783.284,81	-1.410.819,87	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	35.000,00	272.984,16	31.12.2020
V	EUR	100.000,00	92.399,17	-2.534,55	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	718.934,60	-618.268,43	31.12.2020
N	EUR	255.645,94	2.425.268,53	59.935,43	31.12.2020
N	HUF	10.000.000,00	6.381.000,00	-398.000,00	31.10.2020
N	HUF	10.000.000,00	14.753.000,00	870.000,00	31.12.2020

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	218.944.716,37	7.758.167,74	31.12.2019
N	EUR	35.000,00	33.947,68	-271,85	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	256.180.767,16	8.293.347,86	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	538.500,00	33.707.740,09	31.12.2019
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	-439.485,28	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	-2.741.395,15	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	35.000,00	375.444,48	31.12.2019
V	EUR	100.000,00	94.933,72	-1.964,15	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	1.111.875,73	-225.327,30	31.12.2019
N	EUR	255.645,94	2.365.333,10	134.780,60	31.12.2019
N	HUF	10.000.000,00	6.779.000,00	-735.000,00	31.12.2019
N	HUF	10.000.000,00	13.883.000,00	4.688.000,00	31.12.2019

Steuerlatenz

	Unterschiedsbeträge 2020			Unterschiedsbeträge 2019		
	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt
Aktive latente Steuern						
Immaterielle Vermögenswert	2.263.332,00	-	2.263.332,00	3.149.604,00	-	3.149.604,00
Sachanlagen	3.809.568,00	50.708,00	3.860.276,00	4.295.796,00	59.924,00	4.355.720,00
Finanzanlagen	80.319.812,00	36.720,00	80.356.532,00	72.917.952,00	1.825.948,00	74.743.900,00
Langfristige Personalrückstellungen	47.725.744,00	9.432.756,00	57.158.500,00	46.991.812,00	10.052.748,00	57.044.560,00
Langfristige sonstige Rückstellungen	5.772.368,00	100,00	5.772.468,00	5.215.264,00	-	5.215.264,00
Geldbeschaffungskosten	-	559.204,00	559.204,00	3.668,00	847.024,00	850.692,00
Passive latente Steuern						
Aktivierte Verwaltungs- und Vetriebskosten	-82.440.356,00	-	-82.440.356,00	-67.681.180,00	-	-67.681.180,00
Unversteuerte Rücklagen	-	-3.343.388,00	-3.343.388,00	-	-4.910.828,00	-4.910.828,00
Unterschiedsbeträge gesamt	57.450.468,00	6.736.100,00	64.186.568,00	64.892.916,00	7.874.816,00	72.767.732,00
daraus resultierende Steuerlatenz Steuersatz 25 %	14.362.617,00	1.684.025,00	16.046.642,00	16.223.229,00	1.968.704,00	18.191.933,00

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der PORR AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-V0) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Buchwert der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beträgt zum 31.12.2020 rd. MEUR 703. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von etwa 47 %. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen hat somit signifikanten Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf Basis der DCF-Methode durchgeführt und erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen. Sie ist daher mit Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen:

Neben der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt II. enthält Abschnitt III. 2. Anlagevermögen des Anhangs Angaben und Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Beteiligungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. In Abschnitt IV. 4. sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Bilanz 1. zu finden.

Prüferisches Vorgehen

Um das Risiko zu adressieren, haben wir die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden beurteilt.

Dabei haben wir die in den zu Grunde gelegten Planungsrechnungen angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreiber unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen analysiert und plausibilisiert.

Die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes wurde durch den Vergleich der für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes maßgeblichen Parameter mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten geprüft.

Darüber hinaus wurde die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2002 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Peter Bartos.

Wien, am 15. April 2021

BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Bartos

Wirtschaftsprüfer

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer

Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im April 2021



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Dipl.-Kfm. Andreas Sauer
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist für das Geschäftsjahr 2020 keinen verteilungsfähigen Bilanzgewinn aus.

Die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2020 unterbleibt daher.

Wien, im April 2021



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Dipl.-Kfm. Andreas Sauer
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Impressum

Medieninhaber

PORR AG
1100 Wien, Absberggasse 47
T +43 50 626-0
office@porr-group.com
porr-group.com

Konzept, Text, Gestaltung und Redaktion

PORR AG
Investor Relations & Strategy
be.public Corporate & Financial Communications, Wien
Mensalia Unternehmensberatungs GmbH

Erstellt mit ns.publish von Multimedia Solutions AG, Zürich

Weitere Informationen

PORR AG
Investor Relations & Strategy
1100 Wien, Absberggasse 47
ir@porr-group.com

Der vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2020 samt Anhang und Lagebericht (Einzelabschluss) kann bei der Gesellschaft, 1100 Wien, Absberggasse 47, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf. Auf der Website [porr-group.com/konzernberichte](https://www.porr-group.com/konzernberichte) steht der Jahresabschluss 2020 darüber hinaus zum Download bereit.

Die Inhalte dieses Geschäftsberichts stellen zusammen mit dem Einzelabschluss auch den Jahresfinanzbericht dar.



PORR AG
Absberggasse 47
1100 Wien
T +43 50 626-0
porr-group.com